

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigepaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Lohnkämpfe oder Sozialisierung?

Kollege H. Göttinger hat kürzlich in der „Sozialen Bauwirtschaft“ folgenden Artikel veröffentlicht, den wir, da er allgemeines Interesse beansprucht, der unserer Gesamtmitgliedschaft zur Kenntnis bringen. Die Schriftleitung.

Als die Verbände der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten die Sozialisierung des Baugewerbes in die Wege leiteten, haben sie bewußt einen neuen Abschnitt gewerkschaftlicher Betätigung begonnen. Die Aufgabe der Gewerkschaften war es bislang, den Arbeitern innerhalb der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einen größeren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit und damit an den Gütern der Kultur zu erkämpfen. Dieses Ziel sollte in der Hauptsache erreicht werden durch die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit sollten die Arbeiter Zeit gewinnen zu ihrer Erholung und geistigen Fortbildung. Durch die Erhöhung der Löhne sollten die materiellen Grundlagen zu einer Besserung ihrer Lebenshaltung geschaffen werden.

Die gewerkschaftlichen Erfolge der Vergangenenheit.

Was die Gewerkschaften in dieser Beziehung in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege erreicht haben, kann nur der ermessen, der Gelegenheit hatte, die Arbeiterchaft der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit der Arbeiterchaft in den letzten Jahren vor dem Kriege zu vergleichen. Ausgedrückt, vielfach zwischen Arbeit und Schlaf stumpf und dumpf dahinlebenden, den Arbeitgebern gegenüber so gut wie völlig rechtlosen Arbeitern ist ein aufgewecktes, seiner Menschenwürde bewußtes, nach der Sonne strebendes Geschlecht geworden, das in zahlreichen gewerkschaftlichen Kämpfen den Herr-in-Haus-Standpunkt der Unternehmer ergründete und sich die Gleichberechtigung bei Festsetzungen der Löhne und der Arbeitsbedingungen erkämpft hat. Aus dem elf- und zwölfstündigen Arbeitstag ist allmählich der achtstündentag, der neunstündentag und nach der siegreichen Revolution der allgemeine Achtstündentag geworden. Eine wichtige Grundlage für die allgemeine Fortbildung der Arbeiterchaft und für ihre Emporföhrung zu einer höheren Kultur ist damit gegeben. Aber wie steht es mit der materiellen Besserstellung ihrer Existenz? Wie steht es mit der Bewirklichung ihres vollen Menschentums?

Es ist nicht zu leugnen, auch eine sehr erhebliche materielle Besserstellung haben die Arbeiter in der Vorkriegszeit mit Hilfe der Gewerkschaften erreicht, wenn man sich selbstverständlich auch hüten muß, die Erhöhung der Löhne allein als Maßstab für die Verbesserung der Lebenshaltung anzusehen. Maßgebend ist ja für die Lebenshaltung der Arbeiter nicht der Geldlohn, sondern seine Kaufkraft. Darüber, wie sich die Kaufkraft des Lohnes der Bauarbeiter in den letzten 2 Jahrzehnten vor dem Kriege entwickelt hat, gibt die Statistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Verbindung mit der Statistik der Lebensmittelpreise eine höchst interessante Auskunft. Nach dieser Statistik betrug der durchschnittliche Stundenlohn der deutschen Maurer

im Jahre 1895.....	35 M
„ 1914.....	60 „

die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit betrug im Jahre 1895.....	10½ Stunden
„ 1914.....	9½ „

das durchschnittliche Jahreseinkommen der deutschen Maurer betrug im Jahre 1895 bei 239 Arbeitstagen zu 10½ Stunden...	873 M
„ 1914 „ 289 „ 9½ „ ...	1362 „

Es betrug somit von 1895 bis 1914 die Steigerung des durchschnittlichen Stundenlohnes 25,2 % = 72 %, die Verkürzung der Jahresarbeitszeit 230 Stunden = 10½ %, die Steigerung des durchschnittlichen Jahreseinkommens bei verkürzter Arbeitszeit 480 M = 55 %. In der gleichen Zeit stiegen die Kosten der Lebensmittel für eine vierköpfige Familie (Weichsbuchschmitt aus mehreren hundert deutschen Städten) von 19,01 M wöchentlich auf 25,12 M, also um 6,11 M = 32,14 %.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen der deutschen Maurer ist somit von 1895 bis 1914 trotz verkürzter Arbeitszeit um rund 28 % mehr gestiegen als die Preise der Lebensmittel. Da sich die Preise aller andern Waren etwa in dem gleichen Verhältnis erhöht haben, wie die Preise der Lebensmittel, so ergibt sich für das Jahr 1914 gegen das Jahr 1895 eine Verbesserung der Lebenshaltung um mehr als 20 %. Dies ist die tatsächliche, durch die Gewerkschaften erkämpfte Hebung der Lebenshaltung der deutschen Bauarbeiter. Diese Erfolge sind um so höher zu veranschlagen, wenn man bedenkt, daß dem Kapitalismus die Tendenz zur Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft bis zur äußersten Grenze des Existenzminimums inneohnt.

Die Entwicklung der Verhältnisse während des Krieges.

Für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft gibt es in der Hauptsache 3 Möglichkeiten, nämlich:

1. die Beschränkung des Mehrwertes der Kapitalisten durch Schmälerung des kapitalistischen Profits;
2. die Steigerung der Erzeugung durch intensivere Arbeit unter gleichzeitiger Erhöhung der Löhne;
3. die Steigerung der Erzeugung durch betriebstechnische und andere wirtschaftliche Fortschritte, ebenfalls unter gleichzeitiger Steigerung der Löhne.

Was die erste Möglichkeit anbelangt, so kann, wenn man nicht die Erweiterung der bestehenden Betriebe und die Neuanlage von Betrieben unmöglich machen will -- was gleichbedeutend mit der Verhinderung technischer und wirtschaftlicher Fortschritte wäre -- nur jener Teil des Mehrwertes in Lohn umgewandelt werden, der von den Kapitalisten nicht wieder in die Produktion hineingesteckt, sondern für die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse der Kapitalisten und ihres Anhangs verwendet wird. Tatsächlich war die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft in der Vorkriegszeit weniger auf die Schmälerung des kapitalistischen Profits zurückzuführen, als vielmehr darauf, daß die Steigerung der Erzeugung durch betriebstechnische Fortschritte usw. zu einem erheblichen Teil den Arbeitern zugute kam. Die Gewerkschaften haben einen Teil der Früchte des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts den Kapitalisten entziffen und ihn den Arbeitern zur Hebung ihrer Lebenshaltung zugeführt.

Möglich waren diese Erfolge der Gewerkschaften nur solange und soweit, als die Kapitalisten kein Monopol auf die in ihren Betrieben erzeugten Produkte besaßen, solange auf dem Lebensmittel- und Warenmarkt die Nachfrage durch das vorhandene Angebot einigermaßen gedeckt werden konnte und die Abwägung der Lohnerhöhungen auf die Konsumenten nicht möglich war. In dem Augenblick, als während des Krieges eine Knappheit an Waren aller Art eintrat, als Deutschland vom Weltmarkt abgesperkt wurde und die Kapitalisten auf die von ihnen erzeugten Waren ein Monopol bekamen, ging die Lebenshaltung der Arbeiterchaft und des ganzen schaffenden Volkes in demselben Maße zurück, wie sich der Reichtum der Kapitalistenklasse steigerte. Ungeheuerlich stiegen jetzt die Lebensmittel- und Warenpreise, so daß das, was die Gewerkschaften in jahrzehntelangen Kämpfen für die Arbeiterchaft errungen hatten, in kurzer Zeit verloren war. Es nützte gar nichts, daß die Gewerkschaften nach wie vor Lohnforderungen stellten und auch durchsetzten. Es nützte gar nichts, daß die Löhne in ganz kurzen Zwischenräumen in einem Maße erhöht wurden, wie nie zuvor.

Die Folge all dieser Lohnerhöhungen war keine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft, war keine Schmälerung des kapitalistischen Profits, sondern häufig genau nur der Anlaß zu einer noch größeren Steigerung der Gewinne des Kapitals. Jede Lohnerhöhung wurde von den Besitzern der Produktionsmittel nicht nur sofort in voller Höhe auf die Konsumenten abwälzt, sondern obendrein auch noch zur Erzielung eines Ertragsprofites ausgenutzt. In den erhöhten Preisen hatte das laufende Publikum

nicht nur die Lohnerhöhungen der Arbeiter, sondern auch noch einen sehr erheblichen Aufschlag für die Wucherer, Schieber und Schleichhändler sowie für die Kapitalisten anderer Art zu zahlen.

So kam es, daß während des Krieges und besonders während und nach der Revolution die Löhne der Arbeiter zwar heraufgehoben, die Kosten der Lebenshaltung aber vervinfzehnfacht und dementsprechend die Lebenshaltung der ganzen Arbeiterchaft weit unter den Stand vor 1895 herabgebrückt wurde. Das privatkapitalistische Monopol an Produktionsmitteln führte zur furchtbaren Ausbeutung des einzelnen wie der in Staat und Gemeinden verkörpert Volksgemeinschaft.

Der Kampf um eine bessere Lebenshaltung.

Das nächste Ziel der Arbeiterchaft ist nach wie vor eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung, und zwar will man zunächst den Standard der Vorkriegszeit wieder erreichen. Als Mittel hierzu betrachtet die große Masse der Arbeiterchaft immer noch die Erhöhung der Löhne.

Nach dem vorher Gesagten ist es ganz klar, daß durch die Erhöhung der Löhne allein für die Arbeiterchaft niemals eine wesentliche Verbesserung der Lebenshaltung zu erreichen ist, solange die heutige Monopolherrschaft einer Klasse von Kapitalisten über die Produktionsmittel und die damit erzeugten Waren fortbesteht. Wer heute mit Lohnerhöhungen allein die Gewinne der Unternehmer verringern und damit die Lebenshaltung der Arbeiter verbessern will, jagt einem Phantom nach. Solange jeder Unternehmer in der Lage ist, jede Lohnerhöhung sofort auf den Konsumenten abzuwälzen und dazu noch für sich einen Ertrag zu erzwingen, kann höchstens ein Teil der Arbeiter vorübergehend auf Kosten aller andern Arbeiter eine kleine Verbesserung seiner Lebenshaltung erreichen. Aber in demselben Augenblick, wo die Gesamtarbeiterchaft dieses Beispiel nachahmt, geht der vorübergehend erzungene Vorteil sofort wieder verloren.

Um das zu erkennen, bedarf es keiner besonderen volkswirtschaftlichen Kenntnisse; denn die einfachen Tatsachen zeigen, daß heute allen Lohnerhöhungen während der Kriegs- und Nachkriegszeit zum Trotz, die Gewinne der Kapitalisten größer sind als jemals zuvor. Es mag aber doch nützlich sein, in diesem Zusammenhang an folgendes zu erinnern:

Nach der vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Essen herausgegebenen und vom Interneumertum in ganz Deutschland anerkannten Schiffl: „Die Preisermittlung im Maurer- und Zimmerergewerbe“ berechnen die Bauunternehmer den „angemessenen“ Preis dadurch, daß sie auf die produktive Lohnsumme 56 % für Geschäftsunkosten und Gewinne aufschlagen. In Nr. 1 der „Sozialen Bauwirtschaft“ ist berechnet, daß das auf eine Wohnung 15 000 M Geschäftsunkosten und 10 000 M Gewinne ergibt. Geschäftsunkosten und Gewinne hat natürlich letzten Endes der Mieter zu zahlen. Würden heute die Löhne um 100 % erhöht, so erhöhten sich damit die Geschäftsunkosten und die Gewinne des Unternehmers ebenfalls automatisch um 100 %, das heißt, auf das einzelne Haus entfielen nun an Geschäftsunkosten der Betrag von 30 000 M und an Gewinnen von 20 000 M. Die Bauarbeiter hätten dann zwar ihre Löhne verdoppelt, aber die Kosten zahlten die Mieter beziehungsweise die Steuerzahler, die die Mittel für Bauaufwandszuschüsse aufbringen müssen. Solange die Bauarbeiter allein eine hundertprozentige Lohnerhöhung bekämen, hätten sie einen Vorteil auf Kosten der Gesamtarbeiterchaft und der Allgemeinheit; aber in dem Augenblick, wo die Gesamtarbeiterchaft ihren Lohn ebenfalls um 100 % erhöhte, wäre die Lebenshaltung der Bauarbeiter wieder wie zuvor.

In der Bauindustrie ist es genau so. Jede Lohnerhöhung wird sofort auf die Verkaufspreise aufgeschlagen und dazu selbstverständlich noch ein gehöriger Zuschlag als Unternehmergewinn. So erklärt es sich, daß zum Beispiel die Zementindustrie, die vor dem Kriege unter dem Balken immerhin ein einigermaßen funktionierendes freies Konkurrenz ihren Aktionären selten mehr, meist weniger als 5 % Dividende zahlen konnte,

heute trotz aller inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen Dividenden von 10 bis 25 % zahlen kann, obwohl heute die Zementwerke nur noch mit etwa 8 bis 10 % ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit arbeiten, gegenüber 50 % vor dem Kriege.

Die Lohnerhöhungen für die in der Zementindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten haben weder die Steigerung der Dividenden der Zementaktionäre, noch die Verschlechterung der Lebenshaltung dieser Arbeiter zu hindern vermocht, sie haben auch nicht zu hindern vermocht, daß an die vom Zementbund stillgelegten Werke Abfindungen in Höhe von etwa 100 Millionen Mark jährlich lediglich dafür gezahlt werden, daß diese Werke nicht arbeiten, und sie haben schließlich weiter nicht verhindern können, daß die Zementaktionäre außer ihren Dividenden infolge Erhöhung des Aktienkurses riesige Börsengewinne in die Tasche stecken. (Wie in Nr. 1 der „Sozialen Bauwirtschaft“ nachgewiesen ist, zahlte das Zementwerk „Mark“ seinen Aktionären im letzten Jahre eine Dividende von 25 %. Da der Kurs der Aktien dieses Werkes vom 2. Oktober 1920 bis 2. November 1920 von 355 M auf 470 M gestiegen ist, so verdienten sich die Aktionäre außer den 25 % Dividende in einem Monat noch eine Zuzugsdividende von 115 %.)

Ebenso wie den Aktionären der Baustoffbetriebe und den Bauunternehmern durch Lohnerhöhungen heute ihre Gewinne nicht mehr geschnitten werden, weil das Kapital so fest organisiert und kartelliert ist, daß es jede Lohnerhöhung und noch einiges mehr auf die Konsumenten abwälzen kann, ebenso wenig werden durch Lohnerhöhungen die Zwischengewinne der Händler erfaßt. Nach einer Aufstellung, die ebenfalls in Nr. 1 der „Sozialen Bauwirtschaft“ veröffentlicht ist, verteuert der Kleinhandel den Zement um durchschnittlich 50 %, wovon etwa 10 % reiner Gewinn der Kleinändler ist. Mit jeder Steigerung der Zementpreise und der Löhne der im Baustoffhandel sowie in den Vertriebsbetrieben beschäftigten Arbeiter werden automatisch auch die Geschäftskosten und die Zwischengewinne der Händler erhöht.

Wie im Baugewerbe, so ist es ganz allgemein. Überall sind heute die Besitzer der Produktionsmittel wie die Zwischenhändler fest organisiert und kartelliert. Sie sind infolgedessen in der Lage, jeden Angriff auf ihren Profit abzuwehren und die Lohnerhöhungen der Arbeiter und Angestellten auf die Konsumenten abzuwälzen. Daß die Besitzer des Grund und Bodens aus ihrem Besitz, ohne daß sie auch nur einen Finger krümmen machen, dauernd fabelhafte Summen in Gestalt von Grundrenten in die Tasche stecken, die ebenfalls einzig und allein aus produktiver Arbeit fließen, ist allgemein bekannt. Solange dieses Zins- und Rentnerwesen existiert, solange die Besitzer der Produktionsmittel einschließend des Grund und Bodens ein Monopol auf ihr „Eigentum“ haben und die Preise diktieren können, solange werden sich die Gewerkschaften gegenüber dem Kapital stets in der Abwehr befinden, so sehr auch ihr Vorgehen immer wieder den Anschein des Angriffs erwecken mag.

Die gewerkschaftlichen Aufgaben der Zukunft.

Was ist angesichts dieser Verhältnisse zu tun? Sollen die Arbeiter nun in der Annahme, daß ja doch alle gewerkschaftliche Arbeit umsonst sei, die Hände in den Schoß legen und verzagen? Sollen die Gewerkschaften abdanken und der Entwicklung ihren Gang lassen?

Nichts wäre verkehrter als das! Die Gewerkschaften wurden niemals nötiger als heute gebraucht. Wären sie nicht vorhanden, so hätte heute das gewaltig erweiterte Kapital völlig freie Hand. In seiner Wier nach Gewinn jagte es die Arbeiter und die Allgemeinheit noch weit schlimmer als heute aus. Mit dem achtstündigen Arbeitstag und der Mitbestimmung der Arbeiter bei Festsetzung ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen wäre es sehr bald vorbei, ebenso mit sehr vielen andern gewerkschaftlichen Errungenschaften. Solange es einen Kapitalismus gibt, müssen die Gewerkschaften vorhanden sein, um die völlige Verelendung der Arbeiter zu verhindern und immer wieder auf eine Besserung der Lebenshaltung hinzuwirken. Aber aus der Erkenntnis heraus, daß durch Lohnerhöhungen nur dann eine Besserung der Lebenshaltung für die Arbeiter zu erreichen ist, wenn die Unternehmer die Zuzuglagen nicht sofort wieder auf die Konsumenten abwälzen können, müssen sich die Gewerkschaften neuen Aufgaben zuwenden. Sie müssen preisdienende werden, indem sie die Gewinne der Unternehmer beschränken und die Ausbeutung der Allgemeinheit zu verhindern suchen, und sie müssen letzten Endes ihren Kampf führen gegen die Ausbeutung und das arbeitslose Einkommen überhaupt. Ihr Ziel muß die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft und die Einführung der Gemeinwirtschaft sein.

Die Verbände der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten Deutschlands haben diese Sachlage richtig erfaßt. Zudem sie die Sozialisierung des Baugewerbes in Angriff nahmen, schufen sie ein Gegengewicht gegen das ziellose Profitstreben des stauff organisierten und kartellierten Unternehmertums. Zudem sie soziale Baubetriebe gründeten, stellten sie den kapitalistischen Privatbetrieben eine gemeinwirtschaftliche Konkurrenz entgegen, wirken sie preislenkend, verhindern sie, daß in Zukunft ohne weiteres jede Lohnerhöhung und noch ein recht erheblicher Profit dazu, auf die Konsumenten abgewälzt wird. So treiben die baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände praktische Lohnpolitik.

Aber noch mehr als das: Durch die Schaffung sozialer Baubetriebe, in denen der Arbeiter nicht mehr für einen Privatkapitalisten zu fronen braucht, regen sie die Arbeitslust und Arbeitsfreude der Arbeiter an, steigern sie die Produktion, tragen sie zur Schaffung größerer Werke bei, legen sie den wirklichen und tatsächlichen Grund zu einer Hebung der Lebenshaltung; denn sie wissen sehr wohl: Ist dadurch, daß man den Arbeitern mehr bedruckte Papierzeitschriften gibt — die um so mehr entwertet werden, je mehr man die Druckerpresse in Tätigkeit setzt —, ist die Lebenshaltung der Arbeiter zu bessern, sondern nur durch die Steigerung der Produktion, durch

die Schaffung von mehr Werten und dadurch, daß man die geschaffenen Werte nach der geleisteten Arbeit gerecht verteilt.

Aber noch etwas anderes haben die Verbände der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten begriffen, nämlich, daß die Gründung sozialer Baubetriebe das wirkungsvollste Mittel gegen Aussperrungen ist, wie sie vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im Jahre 1910 vom Zaune gebrochen worden sind. Damals wollten die Unternehmer die gesamte deutsche Bauarbeiterkraft aufs Pflaster werfen, um die Kassen der Gewerkschaften zu leeren und die Bauarbeiter den Wünschen der Unternehmer gefügig zu machen. Bei einer weiteren Ausdehnung unserer Sozialisierungsbewegung werden sie sich derartige Experimente reichlich überlegen. Und schließlich kommt noch hinzu, daß in unseren sozialen Baubetrieben sozialistische Wirtschaftsführer herangebildet werden können, ohne die eine Vollsozialisierung überhaupt nicht möglich ist.

Die Unternehmer und Kapitalisten aller Art haben begriffen, um was der Kampf der baugewerblichen Arbeiterverbände heute geht: sie sehen ihren Profit, sie sehen die Möglichkeit einer rückwärtslosen Ausbeutung der Allgemeinheit bedroht. Darum haben sie den Kampf gegen uns aufgenommen. Mögen sie ihn führen! Wir halten Stand! Mögen aber auch die baugewerblichen Kopff- und Handarbeiter reiflos begegnen lernen, um was es bei unserer Bewegung geht: nicht nur um einige Pfennige Lohnerhöhung, sondern um die Befreiung der Arbeiter aus der Lohnsklaverei, um den Schutz der Allgemeinheit vor kapitalistischer Ausbeutung, um die Aufhebung der Ausbeutung überhaupt, um die Schaffung eines wirklich freien Menschentums, dessen Wert sich nicht mehr auf Geld, sondern nur noch auf die für die Allgemeinheit geleistete Arbeit gründet. Mögen sie das begreifen und mögen auch sie entschlossen die Konsequenzen daraus ziehen!

Zur Aussperrung in Mitteldeutschland.

Die Aussperrung ist beendet. Durch Schiedspruch des Bezirkslohnrates vom 7. Juni, das unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsrat Dr. Engelhorn, Berlin, in Halle tagte, erlassen die Arbeiter im Koch-, Beton- und Tiefbau für die Tarifgebiete Burg b. M., Wernburg, Wittenfeld, Coswig, Delitzsch, Merseburg-Deuna, Naota, Scheußitz, Halle, Weißenfels und Eisleben-Blankenheim eine Lohnerhöhung von 30 % für die Stunde.

Alle übrigen Orte erhalten 20 %, soweit Anträge auf Lohnerhöhung für sie am 23. März vorgelegt haben.

Die Möglichkeit der Einreihung weiterer Gebiete in die höhere Zulage unterliegt der befristeten Verständigung der Vertragsparteien. Alle bereits vereinbarten Lohnerhöhungen bleiben bestehen. Alle Anträge der Arbeitgeber auf Lohnabbau wurden abgelehnt.

Holzstabgewebe als Baumaterial.

Von Friedrich Hüb, Architekt.

ATK. Vor etwa 25 Jahren sah ich zum erstenmal, daß Holzstäbe zur Wand- und Deckenkonstruktion und zugleich als Fußträger Verwendung fanden. Es war auf einem Ausstellungslande in Berlin. Die Stäbe wurden etwa in Entfernungen von 1 bis 2 cm auf das Holzschwivende der Wände beziehungsweise Deckenbänke genagelt, dann wurde der feine, mit irgendwelchen Fasern durchsetzte Mörtel gegen das Latium mit der Hand gedrückt und verputzt. Es handelte sich damals um provisorische Ausstellungsgebäude, die schnell fertiggestellt werden mußten; an eine parlam. Bauweise im heutigen Sinne dachte damals noch kein Mensch, geschweige denn an eine Anwendung dieser simplen Konstruktion für den Wohnungsbau. Seitdem hat sich manches im Deutschen Reich verändert; die Notwendigkeit, mit dem Holz parlam umzugehen, hat zu einer umfangreichen Verwendung von Holzstäben an Stelle der sonst zu Wand- und Decken- und Dachkonstruktion erforderlichen Schalbetter geführt, und zwar in einer besten Form. Man hat jetzt nicht mehr die einzelnen Latten in angemessenen Entfernungen auf das Holzwerk zu nageln, sondern man verwendet „Holzstabgewebe“ oder „Holzmaten“. Diese, aus schwachen Stäben und Verbindungsdrähten bestehenden Holzmaten werden fabrikmäßig hergestellt und, wie die Holzgewebe, gebrauchsfertig geliefert. Auf der letzten Baumeile in Leipzig wurde im Betrieb eine Maschine vorgeführt, die diese Gewebe mit großer Geschwindigkeit aus dem ihr zugeführten Holzmaterial, Draht und Holzstäben fertigt. Die Erparnis besteht im wesentlichen darin, daß die Stäbe nicht wie die Schalbetter aus dem vollen Stamm geschnitten zu werden brauchen, sondern aus schwächeren Holzern beziehungsweise den äußeren Teilen des geschnittenen Baumstammes gewonnen werden. Außerdem ist das Holzquantum an sich ein wesentlich geringeres. Während ferner die Veranschlagung nicht unmittelbar verputzt werden kann, sondern zunächst mit einem Holzgewebe als Fußträger benagelt werden muß, vermögen die Holzmaten den Mörtel unmittelbar aufzunehmen, da dieser in die Ränder zwischen die Stäbe gedrückt wird, die wie die Verbindungsdrähte umschloßt und von ihnen nach dem Erhärten festgehalten wird. Man erhält sehr feste, trockene, nicht reißebedingte Wand- und Deckenbauten; es wird nicht nur an Holz und Arbeit gespart, sondern es fällt das sonst als Fußträger dienende Holzgewebe ganz fort. Bei den Wandkonstruktionen kann unter Umständen die

Ausmauerung der Fache vollkommen repariert werden. Man stellt zunächst beiderseitig die Bekleidung des Holzwerks mit Holzmaten und Fuß her und füllt dann der Hohlräume zwischen Außen- und Innenbekleidung mit einem billigen Isoliermaterial, trockener Erde, Stroh, Schlacken oder dergleichen. Ein wesentlicher Vorzug der Konstruktion besteht darin, daß die Ausfüllung sehr schnell vor sich geht, daß der Mörtel schnell trocknet und daß die Räume infolgedessen schon kurze Zeit nach der Ausführung bezogen werden können. Für Neubauten und Holzstabgewebe als Fußträger überall verwendet, wo massive Mauern nicht erforderlich sind; ferner als feuerfester Bekleidung, zum Beispiel bei Treppenhäusern, unter horizontalen Konstruktionen. In besonderem Maße ist das Material zum Bau von Siedlerhäusern, Wohnbaracken, Bureaugebäuden auf Lagerplätzen usw. geeignet. Bei untergeordneten Gebäuden, zum Beispiel Geflügel-, Kaninchen-, Ziegenställen usw., verwendet man das Holzstabgewebe auch zur Sparrenbekleidung. Man nagelt das Holzstabgewebe direkt auf die Sparren, befreit die Fugen und bringt die Treppenhäuser auf. Im übrigen verwendet man das Holzstabgewebe auch an den unterirdischen Teilen des Daches mit Verputz. Auch zur Fußbodenbildung sind die Matten geeignet; man nagelt sie auf die Balken als Armatur für Estrich, Holzparkett usw.

Die Ausfüllung der Holzmatengewebe ist, wie man zum Beispiel auf der Leipziger Bauausstellung sehen konnte, verhältnismäßig leicht. Ist dieser Mörtel nicht erforderlich. Die von der oberirdischen Holzindustrie Joseph C. Huber in den Handel gebrachten Holzmatengewebe weisen zum Beispiel eine Länge von 10 m auf und werden in Breiten von 0,50 bis 2 m geliefert. Das Verputzen erfolgt in der Regel in folgender Weise. Das Holzmatengewebe wird zunächst mit Gips und 2 Teilen Mörtel ausgebrüht. Der Gipsmörtel muß ziemlich steil sein, damit nicht bei der Aufarbeitung zu viel Material verloren geht. Ist dieser Mörtel erhärtet, so kann verlängerter Gipsalmörtel im Verhältnis 1 zu 5, wie bei dem Holzgewebe, aufgebracht und glatt gepußt werden. Die Stärke der Fußbede soll circa 2 bis 3 cm betragen. Eine so gepußte, garantiert wasserfeste Fußfläche besitzt vor der Abdichtung den Vorzug größerer Billigkeit. Der feine Gipsmörtel, der schnell abbindet und erhärtet, verhindert das Holz an der Bewehrung; denn der Gips dringt beim oder nach dem Abbinden, das heißt, er dringt nicht ein, so daß der Holzfuß mit Gipsputz fest umschlossen wird.

Arbeitspflicht.

Es sollte eigentlich stets etwas Schönes und Herrliches sein um die Pflicht, und wenn die sittliche Pflicht im Leben des Tages an uns herantritt, dann fühlen wir auch das innerlich Befriedigende der sittlichen Pflichterfüllung. Die sittliche Pflicht zu vollbringen, ist uns ein Bedürfnis. Die Erfüllung der sittlichen Pflicht ist uns ein Glück.

Aber gewissen ist im kapitalistischen Zeitalter die Pflichtbegriff; denn neben ihm die sittliche Pflicht tritt noch eine andere, die Arbeitspflicht, und die ist den meisten ein kalter Zwang. Nur mit Widerwillen beginnen die meisten ihr Tagewerk aber, durch das Leben abgestumpft, in Gleichgültigkeit ohne die Freude der sittlichen Pflichterfüllung. Woher dieser Untergang? Die sittliche Pflicht wird erfüllt aus dem Herzen heraus; ein Herzenbedürfnis ist uns die Menschenhilfe, das solidarische Opfer. Zur Arbeit aber zwingen uns äußere Verhältnisse. Zur Arbeit zwingt uns eine Wirtschaftsordnung, die über das sittliche Ich hinwegschreit und in einer niederen egoistischen Welt der Gier und Berechnung ihre Wurzeln hat. Es gibt Herzen in der kapitalistischen Wirtschaft von heute, einige wenige, die zu ihrem Dienste die Waage zwingen. Und darum das Widerstreben in jeder sittlich erfüllten proletarischen Natur. Die Herrenklasse, die an solcher Arbeit ein Interesse hat, sie nennt das Pflicht, sie nennt das „sittliche“ Pflicht, weil sie blind ist gegen feineres Empfinden, blind gegen eine durchgefallene Kultur.

Was ist Pflicht? Darauf spricht Goethe: „Wo man liebt, was man sich selbst bezieht.“ Nur eine Gemeinschaftsordnung, die aus den Herzen der einzelnen herausgeboren, trägt in sich den sittlichen Pflichtbegriff, auf der Arbeit. Nur in der Gemeinschaftsordnung besteht ein jeder sich seine Arbeit, die ihm und allen Schwestern und Brüdern gilt. Das werden unsere Gegner nicht verstehen. Eine hohe innere Welt gehört zu solchem Erleben, ein hoher Grad brüderlicher Menschheitsfühlens — geistlicher Welt. Und der ist am wenigsten bei denen, die am meisten davon sprechen und reden. Man kann die Dichtergeister nur verstehen, wenn das eigene Herz denselben Schlag der geistigen Freiheit schlägt. Und darum wird aus dem proletarischen Kampfe heraus einmal mit Goethegeist erfüllt sein die Welt, die neue Welt, in der man liebt, was man sich selbst bezieht.

Nachdem beide Parteien ihre Zustimmung zu dem Schiedspruch gegeben haben, wurden alle bestehenden Streiks und Ausperrungen aufgehoben und die Arbeit mit dem 9. Juni wieder aufgenommen.

Der Kampf hat also eine ganz andere Wendung genommen, als der Bezirksarbeitsgeberverband und seine Hintermänner gehofft hatten. Die an sich für den Bezirk gewiß bedeutungslosen Streiks mußten dazu benutzt werden, um die Arbeiter ausperrten und mit Anträgen auf Lohnabbau aufzutreten zu können. Die Sache ist etwas anders gekommen. Anstatt Lohnabbau erhalten die Bauarbeiter eine Lohn-erhöhung. Als Entgelt dafür, daß das Lohnamt etwa 4 Monate ins Land gehen ließ, ohne zu einer Entscheidung zu kommen, obwohl es die Differenzen in den ersten 4 Wochen ihres Bestehens hätte beseitigen können und müssen.

In Zukunft werden sich auch die Unternehmer fragen, ob es rascher ist, kleiner Dinge wegen große Aktionen zu veranstalten, oder ob es nicht besser ist, sie zu vermitteln und auszugleichen suchen.

Die Ausperrung trug von vornherein den Stempel der Wirkungslosigkeit an sich, als nur die von der Industrie hart beherrschten Orte sich daran beteiligten, während alle übrigen dem Unternehmen gar keine Beachtung schenkten.

Moderne Industrieunternehmen.

Ein Besuch bei den Krupp-Works in Essen.

III.

Mittlerweile sind wir an Ort und Stelle. Wir hatten vor einem Fabrikgebäude, dem sich weitere Werkstätten anschließen. Von außen ist nicht zu erkennen, was es innen birgt. Vor dem Bureau stehen 2 der kleinen Motorroller, wie man sie jetzt häufig in den Städten sieht. Kleine, niedrig gebaute Maschinen mit einer hohen Lenkstange. Der Mann stellt sich einfach auf die Platte, ein kurzer Ruck, der Motor springt an und Mann und Maschine rollen davon. Man sieht es kaum, daß der Betreffende eine Maschine benutzt, so klein und man möchte sagen, winzig ist sie gebaut, und doch stabil dabei, denn man hat absolut nicht das Gefühl, etwas vor sich zu haben, von dem man annehmen könnte, es würde die Last nicht tragen. Wir betrachten noch die Dinger, als wieder einer abfährt und auch ein Mann ankommt. Man glaubt tatsächlich, daß die Menschen noch gehen, trotzdem fahren sie schon und sind bald unsern Wägen eingeschunden. Diese kleinen Motore laufen 85 km die Stunde. Der Benzinerbrauch ist nur gering. Der Anschaffungspreis ist nicht für jedermann berechnet, eine Maschine kostet heute 8500 M.

Wir betreten das Gebäude. Wiederrum die Betriebskontrolle. Wir sind in der Autobauanstalt. Links die Dreherei, in der Mitte sehen wir Laufautos, und dann bekommen wir die Fabrikationsstätte der eben gesehenen Motorroller zu Gesicht. Hier sehen wir die Maschine in all ihren Einzelheiten entstehen bis zum fertig emalzierten Apparat. Durch eine große Arbeiterkontrolle kommen wir in die Dreherei. Von der kleinsten Drehbank bis zur größten Planzeile sehen wir neben den verschiedensten Bohr- und Hobelmaschinen alle nur erdenklichen Maschinen in Tätigkeit. Wir sind jetzt in der Montagehalle. Hier wird uns ein Selbsttipp für die Müllabfuhr vorgeführt. Durch eine ganz einfache Vorrichtung kann ein Mann den ganzen Wagen in bester kürzester Zeit entladen; von gesundheitslichem Standpunkt von großem Wert. Auch eine Auto-Strassenkehrmaschine, im Betrieb gebaut, wird gezeigt. Alles Produktionszweige, die durch die völlige Umstellung aufgenommen sind. Wir sehen das Werk des Autos bis zur fertigen Maschine.

Vor der Werkstatt stehen unsere Autos, die uns weiterbringen sollen. Unsere Fahrt geht unter der rheinischen Bahn hindurch, durch ein Wohnviertel der Arbeiter, wieder an der Breda Amalie vorbei. Wir kommen auf eine Landstraße. Rechts sind kleine Gärten, eine wohlhabende Unterbrechung, da das Auge den ganzen Morgen nur Grau und Schwarz gesehen hatte. Rechts sind abgeboogen und durch Hauptort 41 (70 Hauptort gibt es) sind wir wiederum in einem Waldweg, dem Waldreisenzweig und dem Scheibener Waldweg. Eine große Halle birgt diese beiden Waldwege. Kurz vor Ausbruch des Krieges schon für diesen Zweck gebaut, wurden bei Ausbruch des Krieges Geschloßpressen in den Räumen aufgestellt. Jetzt ist das Werk seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Nichts ist mehr von Krieg darin zu sehen als die Reste der Fundamente, auf denen diese Geschloßpressen standen. Im Vorraum des Einganges steht in einer Ecke ein Probe-stein, der die Fähigkeit und Festigkeit des zu verarbeitenden Materials zeigt, indem ein Keilchen zu einer doppelten Nut-Verformung ist, also die stärkste Belastung in puncto Keilchen auszuhalten hatte. In der Halle selbst sehen wir zunächst die rohen Gießblöcke in zylindrischer Form. Mit einer Säge werden entsprechende Scheiben bis auf 10 cm eingeschnitten. Eine weitere Maschine bricht die einzelnen Teile ab, indem einfach ein Keil in den Schnitt, der 10 mm breit ist, hineingedrückt wird. Die außerordentliche Kraft, die dazu nötig ist, wird wiederum durch Wasserdruck erzeugt. Von dieser Maschine kommen die einzelnen Stücke in sogenannte Wälzbleche, von denen 4 in der Halle sind, langgestreckte Ofen mit schräg abfallendem Boden. Die Stücke rollen allmählich nach unten, wo große Schmiedefeuer diese bis zur Weichheit erhitzen. Aus 2 Öffnungen werden diese Teile dann dem Ofen entnommen und mittels einer Jange am Kran den Presse zugeführt. Sämtliche Arbeiter arbeiten auch hier mit Drahtmasken wegen der Hitze. Wir stehen vor der Presse für Nadeln. Ein Kran bringt einen Block aus dem Ofen. Ein Arbeiter schiebt den Block nach der Presse. Die Presse hebt sich. Der Block liegt auf der Platte, wird auf die richtige Stelle gerückt, ein Druck auf den Block, die Presse verharzt einen Augenblick auf dem Block, dann geht das Oberteil hoch. Jetzt haben wir eine Platte von nur noch der Hälfte des Durchmesser. Der Dorn wird auf diese Platte gestellt. Wieder ein Druck auf den Dorn, es entsteht eine Einkantung. Hierauf wird die nunmehr eingebaute Platte über das Loch im Unterteil der Presse gerückt, der Dorn

aufgelegt, ein Druck wiederum von oben, das Loch ist in der Platte, der ausgegangene Teil fällt nach unten und der rohe Ring ist fertig, das heißt der nachlose Keilchen, das Grundgebilde Erzeugnis der Firma Krupp ist im ersten Stadium entstanden. Ein Kran hebt den Ring fort zur weiteren Verarbeitung auf andere Maschinen.

Die massigen Nadeln werden auf gleiche Art gemacht, nur daß das Loch kleiner ist, zirka 8 cm Durchmesser bei zirka 20 cm Plattenstärke, während es bei den Ringen 20 cm Durchmesser bei 10 cm Stärke ist.

Auf einer Wage werden die Ringe und Nadeln gewogen, bevor sie weiter verarbeitet werden. Durch Nachwalzen und Zentrieren der massigen Nadeln und der Bandagen (Keifen) bekommen sie dann ihre eigentliche Form. Dann noch ein Druck unter einer Presse, die Nadeln sind fertig. Jetzt kommen sie auf das hydraulische Papierwerk, der Keifen wird durch einen konischen Dorn auf die richtige Weite gespannt. Von den Papierwerken werden die Keifen mit einem Haken von einem Kran nach der Presse befördert, die den Firmentempel aufbrückt. Das Rad ist für diese Halle fertig; es wird nur noch ausgegüht. Wir sind am Ausgang der Halle angelangt, wo die Bandagen und Nadeln aufgeschlüsselt sind, Bandagen bis 2 m Durchmesser. Leber den „Reichenhof“, Hofraum, wo Ausschüß liegt, gelangen wir wieder ins Freie. Beim Weisenwägel sehen wir große Mengen Braunkohle liegen, die in dieser Zeit der Kohlenknappheit mit unter den Resten veräußert werden. Das war erst möglich, nachdem umfangreiche Verlagerungen an den Feuerwerksanlagen vorgenommen sind. Also auch hier die Kohlenmiserie. Interessant ist auch bei diesem Gedanken, sich den Kohlensozialisierungsplan eines Stinnes vor Augen zu halten und dann weiter zu beachten, daß Krupp sich die vorhin schon erwähnten Beizen angeeignet hat zur „Regelung des Kohlenbedarfs“. Doch auch das will nebenbei. Man sieht, wenn man die Augen offen hat, kommen vielerlei Vergleiche, die zu allen Maßnahmen Anlaß geben.

Draußen geht's wieder auf die Autos. Untenwegs sehen wir den von Krupp während des Krieges erbauten großen Speiseaal, der Raum hat für 72 000 Menschen. Während des Krieges sind täglich 40 000 Menschen von Krupp gespeist worden. Beschäftigt waren 115 000 Menschen, darunter 30 000 Frauen. Was das bedeutet für die Gesundheit der Frauen und Kinder, braucht an dieser Stelle nicht erklärt zu werden. Aber diese Zahlen sind bedauerlich als alles, was während des Krieges über die „günstigen“ Einwirkungen dieser oder jener Maßnahmen geschrieben ist. Heute arbeiten noch zirka 800 Frauen bei Krupp. Die Frauen werden aber nicht mehr zu den nöderlichen Arbeiten verwendet, wie während des Krieges, das ist ganz klar festzustellen.

Auf unserer Fahrt sehen wir rechts schon den Lokomotivbau, die letzte Abteilung, die wir besichtigen wollen. Wir betreten die Gebäude. Unser Weg führt nach oben, der Weg für Besuch steht dort angezeigter. An einer Giebelseite dieser gewaltigen Halle führt ein eiserner Auslass als Gang entlang. Von diesem Gang gehen die Eingänge nach den verschiedenen Bureaus ab. Wir haben hier gleich ein Bild der Organisation, wie es schöner kaum sein kann. Gleich rechts sehen wir einen Raum: „Kalkulation, R. und M. Bau.“ Dann folgt ein Betriebsbureau: „Zeichen- und Maßstabteilung.“ Neben den Zeichenbureaus sind andere Bureaus mit einer großen Anzahl Angelegten, die nur diesen einen Zweck angehen. Dann kommen Räume mit Besprechungen, wie Arbeitsverteilung, Affordordberechtigung, R. und M. Bau. Jetzt kommen wir am Bureau der Vertikalisierung an. Durch das Fenster sieht man eine Tafel mit der Aufschrift: „Geschäfts-einteilung der Halle.“ Diese Tafel zeigt die genaue Einteilung der Halle. Die Halle ist eingeteilt nach „Schiffen“, Längseinteilungen. Jedes „Schiff“ hat 3 Lauftrane, die von je einem Mann bedient werden.

Ein überwältigender Anblick bietet sich uns von hier oben. Das Bild der Arbeit ist uns in allen Arten entgegen. Man sieht nur ein Gewirr von Rienen und Maschinen. Dazwischen kommen einem die Arbeiter wie Ameisen vor. In all diesem Gewirr nehmen sich die Materialabteilungen wie auch die Kupferstempel eigentümlich aus; erstere sind unter Gitter, während letztere nur hinter Gitter arbeiten. Man denkt sich allerlei und geht weiter. In dieser großen Halle, unter einem Dach, ganz ohne Unterbrechung, sehen wir die Lokomotive entstehen. Auf der einen Seite kommen die einzelnen Zubehöreile und Rohstoffe herein, machen den „Veredelungsprozess“ durch, werden ihrem Zweck zugeführt, eingebaut und eingepaßt, schließlich zusammengepaßt, aufeinandergestellt zum einheitlichen Ganzen, um dann auf der anderen Seite als fertiges Produkt, in diesem Falle als Lokomotive mit Tender, den Raum zu verlassen.

Wir haben gesehen, daß nur durch vereintes Wirken zum gemeinsamen Ganzen etwas Großes erreicht werden kann. Wir sehen hier wieder die Nichtigkeit des Sages, den man als Definition der Idee des Sozialismus bezeichnet: die vielen Einzelnen zur bewußten Einheit zusammenzufassen zum gemeinsamen Handeln. Das Beispiel einer derartigen Organisation, die wir gerade jetzt notwendig denn je gebrauchen, sollte uns vor selbst den Weg zeigen, den wir gehen müssen. Das waren die Gedanken, die mich bewegten, als ich das Werk verließ. Noch dann ist beschäftigt, bestieg ich das bereitgestellte Auto, das uns zum Bahnhof bringen sollte. Wir verabschiedeten uns von den Herren, die die Führung übernommen hatten.

Es ist Schichtwechsel. In großer Zahl kommen und gehen die Arbeiter. Ohne Unterbrechung muß der Betrieb in Gang gehalten werden. Es gilt nicht nur, Veräumltes nachzugeben, sondern auch danach zu streben, das Wirtschaftsleben mit allen Mitteln wieder auf seine ursprüngliche Bahn zurückzuführen. Es gilt, zu zeigen, daß man gewillt ist, seinen Keil dazu beizutragen, am Aufbau mitzuwirken, um desto früher und besser unsere Wünsche und Ziele verwirklichen zu können. — Wie Hoffen nutzen einen gerade in diesem Augenblick noch ganz besonders die Maureranschläge an den Werkswohnungen an, worauf mit diesen Leitern gedrukt steht:

„Die Reaktion schlägt los!
Proletariat, heraus auf die Straße!“

Ermüht denkende Menschen können so etwas nicht verlangen. Und gerade die Erfahrungen jenseits der östlichen

Grenzen haben bewiesen, wie man es nicht machen soll, will man nicht die ganze bisherige Arbeit umsonst geleistet haben. Das Ruhrgebiet erfreut sich ganz besonderer Aufmerksamkeit vom Osten und auch vom Westen. Die einen wie die anderen wollen hier ihre Kräfte auspielen; beide wollen es für ihre Zwecke als Mittel benutzen. Weiden ist nicht an einer Entwicklung gelegen, nein, verblümmern soll all das, was deutsche Arbeit, deutscher Geist, deutsche Technik und deutsche Wissenschaft geleistet haben. Der deutsche Arbeiter soll nicht mehr frei über sich verfügen können, er soll Sklave des einen wie des anderen sein. Die Arbeiter im Ruhrgebiet, in den großen Industrien haben eine ganz besondere Stellung im deutschen Wirtschaftsleben. Sie haben diese Stellung im hohen Maße in der augenblicklichen Zeit, wo der Druck der Entente-Kapitalisten auf dem deutschen Volk lastet. Das Treiben der kapitalistischen Kreise (das sind die Inhaber der Staatsgewalt und Befehl der Macht) geht auf die Vernichtung der deutschen Industrie aus. Nichts anderes ist ihr Ziel. Was sie sonst sagen und verlangen, ist nur vorgegeben, um die eigentliche Absicht zu verbergen und ihrem Tun und Lassen ein Mäntelchen umzuhängen, um dann in der Rolle des Wiedermannes um so nachhaltiger den Erfolg einzufeiern. Das muß jeder deutsche Arbeiter wissen, der die Entwicklung der augenblicklichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse verfolgt hat. Die Kapitalisten haben sich ihren Vorzügen schon gefreut, sie sind rechtlich darauf bedacht gewesen, aus jeder Lage, gleich welcher Art, den größten Nutzen zu ziehen, unbetümmert um alles andere. Darum treffen die angelegten Maßnahmen in erster Linie den deutschen Arbeiter; denn um ihn kümmert sich keiner dieser Leute. Mit der Vernichtung des deutschen Wirtschaftslebens richtet man auch den deutschen Arbeiter zugrunde; denn gerade er hat größten Anteil an der Entwicklung der Industrie zum fürchterlichen Weltbewerber auf dem Weltmarkt. Was deutscher Geist, deutsche Technik und deutsche Arbeit geschaffen und geleistet, kann uns keiner nehmen. Diese Stellung der deutschen Arbeit und der deutschen Technik, wie auch des Fleißes und der Intelligenz der deutschen Arbeiter in der Welt- und Weltwirtschaft kann uns niemand streifen machen. Der Versuch der Entente-Kapitalisten geht vielfach dahin, den durch ihre Maßnahmen gegenüber der deutschen Wirtschaft brotlos gewordenen Qualitätsarbeiter zu sich herüberzuziehen und vor ihren Wagen zu spannen. Die deutsche Industrie nach dem Ausland zu verpflanzen, was ihnen bisher nicht oder nur in verschwindend geringem Maße gelungen war, weil ihnen die hierzu geeigneten Arbeiter fehlten. Ist sich die Arbeiterchaft Deutschlands dessen bewußt, so wird sie diesen Bestrebungen den stärksten Druck entgegenstellen. Aber eigene Mühe und große Kalbfürzelei dabei an den Tag legen, das ist die Hauptaufgabe. Mit Wollust würden die nach Reute setzenden Kapitalisten den deutschen Arbeiter um Arbeit bittend vor sie hinstellen sehen. Meine Stellungnahme zu den geschilderten, möglich werdenden Ereignissen ist nicht die eines sogenannten „Patrioten“ oder „Nationalisten“, nein, sie ist einzig herbegezogen und begründet in der Notwendigkeit der Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens, ohne die die deutsche Arbeiterchaft nicht leben kann. Aber das Bestreben, dies Wirtschaftsleben unter unsem, der deutschen Arbeiterchaft, Einfluß nur entstehen zu lassen, bedingt die Ersaffung unserer Industrie mindestens in bisheriger Umfang. Gestaltend dabei mitwirken zu wollen, heißt aber zunächst auch genaueste Kenntnis der Betriebe und ihrer Eigenart zu besitzen und, wo dieses nicht ist, das Bestreben zu erwerben suchen. In den Betriebsstätten haben wir eine Einrichtung, die uns die Möglichkeit gibt, uns das nötige Wissen zu vermitteln. Wie hier vorgegangen werden muß, das zeigt uns die Arbeit des Betriebsrats der Firma Krupp.

Auch die Entwicklung im Baugewerbe, die sich immer häufiger und weitgehender vollziehenden Zusammenfassungen, horizontal und vertikal, machen diese Arbeit ebenso notwendig wie in der Eisenindustrie usw. Der Kampf gegen die Sozialisierungsbestrebungen ist es, der auf diese Art vom Unternehmerstum ausgeschlossen wird. Vom internationalen Unternehmertum, mit der Unterstützung ihrer bürgerlichen Regierungen, und zu dem Zweck, die sich regende Schicht der Lohnarbeiter ihr Recht nicht durchsetzen zu lassen. „Der Zweck heiligt das Mittel“, diesen Jesuitengrundsatz machen diese Leute sich zu eigen und haben sich jetzt immer danach verhalten. In der Wahl ihrer Mittel sind sie nie zimperlich gewesen, und die Geschichte zeigt uns, daß selbst Kriege als Mittel zur Erreichung des Zweckes benutzt sind. Mit dem Krieg dann selbstverständlich Hunger und Glend. Und so soll es auch jetzt wieder gemacht werden. Dem entkäfteten und seelisch schwer ringenden Volke soll der letzte Stöß verjagt, die Möglichkeit zur Arbeit genommen werden. In das Gewissen anderer Länder zu appellieren, ist zwecklos, wir sind auf uns selbst angewiesen und werden es auch allein zu Ende führen müssen. Nur eines mögen sich die sinnlos auf ihrem Wahnsinn barrenenden Gewalt-politiker sagen lassen: „Der Bogen, der überspannt wird, bricht.“

Diesem Treiben gegenüber haben wir uns als denkende Arbeiter, wo Ruhe und Ueberlegung sich paaren mit dem ersten festen Willen zur Neugestaltung, zum Ausbau und Aufbau unseres wirtschaftlichen Lebens, da können auch die unmächtigsten, jeder Vernunft baren Maßnahmen der Rechte der Entente-Kapitalisten nichts machen. Hier kann man das Wort des Dichters anwenden: „... ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht...“ Der brutalen Gewalt der vom Hof verordneten, im Fieberwahn am deutschen Volk sich ausbreitenden Herrschergewalten sehen wir die Macht überagenden Geistes entgegen, in dem festen Bewußtsein, nur das Beste zu wollen, getragen von der großen Verantwortung für uns, unsere Familien und für das Proletariat, nicht nur innerhalb der deutschen Grenzen, sondern auch darüber hinaus.

Die Kruppwerke können uns als Anschauung dienen dafür, wie die Entwicklung gegangen ist und sich weiter entwickelt hat unter Mitwirkung der Arbeiter. Hier ist das Schwerk mit dem Pfing verknüpft. Nicht auf Menschenverachtung, sondern auf Menschenechtung ist unser Sinn und Denken eingestellt. Der ganze Betrieb ist umgestaltet auf Friedensarbeit, Arbeit, die zum Aufbau des wirtschaftlichen Lebens dient. Beobachtung und Beachtung des gesamten Wirtschaftslebens ist die erste und hauptsächlichste Aufgabe und Notwendigkeit, die zu erfüllen ist. Daraus dann lernen für die

Gegenwart und Zukunft, das war die Aufgabe des staatswirtschaftlichen Instituts während des Kurses für Betriebslehre. Erkennen und sehen lernen. Den Blick schärfen, um zu begreifen. Anschauungsunterricht haben wir dann in den Kruppischen Werken in Essen gehabt.

Das Ergebnis aus dem Gelingen und Gelingen ist: den Blick stets über das ganze Wirtschaftsgesamtheit schweifen lassen, über den einzelnen Betrieb und die einzelne Industrie hinaus. Als Ergebnis kommen dann für uns als Gewerkschafter die neuen Aufgaben und Gebieten der Industrieorganisationen. Hieraus wird auch ohne weiteres die Notwendigkeit der Industrieorganisation im Baugewerbe klar, der Baugewerksbund. Denn der Zusammenschluß der Unternehmer und großen Unternehmungen im Baugewerbe, wie schon vorerwähnt, wird nicht zuletzt zu dem Zwecke gemacht, dem nachgehenden Einfluß der Bauarbeiterchaft ein Geiß zu geben, es ihnen unmöglich zu machen, hinter die Kulissen der privaten Baubetriebe zu schauen und die unsozialen Betriebsverhältnisse aus Sicht des Tages zu bringen. Als Bauarbeiter erstehen es aber als unsere Pflicht, die Öffentlichkeit vor Ausbeutung zu schützen, und haben darum die notwendigen Einrichtungen getroffen, um kontrollierend wirken zu können. Die Produktionskontrolle sichert uns den Einfluß, dessen wir benötigen, wollen wir unsere Aufgaben im Wirtschaftsgesamtheit erfüllen, das ist, in gemeinsamer Arbeit, am gemeinsamen Werk zum gleichen Ziel, zum achtunggebietenden, bestimmenden Teil im Wirtschaftsgesamtheit.

Hugo Scheibel.

Arbeitsordnungen im Baugewerbe.

Dem Verbandsvorstand ist wiederholt der Wunsch geäußert worden, er möge eine Musterarbeitsordnung für Baubetriebe herausgeben. Um Klarheit zu erhalten, ob die Herausgabe eines solchen Dokuments noch notwendig ist, aber ob unsere Kollegen mit den Unternehmern bereits Arbeitsordnungen vereinbart haben, hat sich der Verbandsvorstand kürzlich mit einer Umfrage an unsere Bezirksleiter beziehungsweise Bezirksausschüsse gewandt. Die Umfrage hat ergeben, daß in den meisten Betriebsbezirken bereits zwischen den Betriebsleitungen der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen Muster für eine Arbeitsordnung vereinbart worden sind. Um auch für jene Betriebsbezirke, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, zu zeitgemäßen Arbeitsordnungen zu kommen, berechnen wir nach Prüfungnahme mit den Vorständen der Verbände der Zimmerer, Maschinenisten und Geiger sowie der christlichen Bauarbeiter nachstehend das Muster einer Arbeitsordnung, wie sie nach unserer Auffassung sein müßte. Voraussetzungen sollen vor folgende

Grundsätze für die Aufstellung von Arbeitsordnungen für Baubetriebe.

Bei der Aufstellung von Arbeitsordnungen im Baugewerbe müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. In allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden und für die die Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen ist, muß nach § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes eine neue Arbeitsordnung aufgestellt werden. Diese ist den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes anzupassen und zwischen dem Unternehmer und den Baudelegierten im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren. Der Unternehmer hat einen Entwurf den Baudelegierten vorzulegen, die Vorschläge- oder Ergänzungsanträge stellen können. Kommt eine Einigung nicht zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser entscheidet bindend. Die Verbindlichkeit der Entscheidung erstreckt sich nicht auf die Arbeitszeit. Entsprechend ist bei Änderung der Arbeitsordnung zu verfahren. In Betrieben, die einen Delegiertenausschuß haben, ist — falls das für alle Arbeitsstätten gleichmäßig ergeht — die Arbeitsordnung für alle Baustellen einseitig mit diesem Ausschuß zu vereinbaren; es erübrigt sich dann die Vereinbarung mit den Baudelegierten der einzelnen Baustellen.

2. Die Arbeitsordnung und ihre Nachträge werden von dem Unternehmer zusammen mit den Baudelegierten erlassen. Als Unterzeichner der Baudelegierten gilt das Vorstehen. Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit dem sie in Kraft treten soll, angeben, und unter Angabe des Datums von dem Unternehmer und dem Baudelegierten unterzeichnet sein.

3. Um einer Arbeitsordnung Gesetzeskraft zu geben, ist es erforderlich, daß sie 1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen und 2. über Zeit und Art der Lohnzahlung Bestimmungen enthält. Andere Fragen, soweit sie nicht schon durch die Tarifverträge entschieden sind, können unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse geregelt werden. Da außer den Tarifverträgen schon die bestehenden Gesetze — Betriebsrätegesetz, Gewerbeordnung, Reichsversicherungsordnung, die Verordnungen über Einstellung und Entlassung von Arbeitern, über die Regelung der Arbeitszeit geordneter Arbeiter, über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten usw. — für alle aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfälle Bestimmungen enthalten, so empfiehlt es sich, in den Arbeitsordnungen außer den gesetzlich notwendigen Punkten nur noch die allerwichtigsten Sonderfragen des Betriebes zu klären.

4. Die Arbeitsordnung ist auf jeder Baustelle an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und stets in lesbarem Zustande zu erhalten. Dabei ist zu beachten, daß sie und ihre Nachträge frühestens 2 Wochen nach gegenseitigem Austausch in Geltung tritt. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Geboten und den Tarifverträgen nicht zuwiderläuft, für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer rechtsverbindlich. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeitnehmer bei seiner Einstellung auszuhändigen.

5. Die Arbeitsordnung sowie jeder zu ihr gehörige Nachtrag ist binnen 3 Tagen nach dem Erlaß in 2 Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Muster einer Arbeitsordnung.

Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen der Firma und den Baudelegierten (Delegiertenausschuß) gemäß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbe-

ordnung vereinbart. Sie ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindlich und tritt am in Kraft. Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe und des Reichsarbeitsvertrages für das Tischgewerbe sowie der auf Grund dieser Reichsarbeitsverträge abgeschlossenen örtlichen oder bezirklichen Lohn- und Arbeitsverträge, ferner alle Nachträge und Vereinbarungen zu den Tarifverträgen gehen entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitsordnung vor.

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses.

§ 1. Bei der Einstellung erhält jeder Arbeitnehmer einen Abdruck der Arbeitsordnung. Er hat die Ausfertigung der Arbeits- und Unfallversicherungs- und der Steuerkarte, Minberjährige außerdem ihr Arbeitsbuch, abzugeben. Ferner hat jeder Arbeitnehmer seine Wohnung und bei Wohnungswechsel seine neue Wohnung anzugeben und die im Hinblick auf den gesetzlichen Steuerabzug erforderlichen Personalangaben zu machen.

2. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 2. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten täglich zum Schluß des Arbeitstages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.

Bei der Entlassung ist der Lohn sofort zu zahlen; ferner sind dem Arbeitnehmer die hinterlegten Papiere unverzüglich zurückzugeben. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Reichsarbeitsverträge. (§ 2 Ziffer 3.) Der Antrag ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszudehnen.

Vor der Beendigung der Beschäftigung hat der Arbeitnehmer Maschinen, Werkzeuge, Werkzeugbuch und sonstige ihm anvertraute Gegenstände zurückzugeben.

3. Arbeitszeit.

§ 3. (Hier ist die tarifvertragliche Arbeitszeittabelle einzufügen.)

4. Lohnzahlung.

§ 4. Die Lohnperiode dauert eine Woche. Die Lohnlisten werden am geschloffen. Der Lohn wird am auf der Arbeitsstelle gezahlt. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, so wird am vorhergehenden Werktag gezahlt.

Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeitnehmer ein Lohnzettel (Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen.

Bei der Lohnzahlung werden in Höhe gebracht die auf den Lohn geleisteten Vorzuschüsse, die Beiträge zur reichsgerichtlichen Arbeiterversicherung und der gesetzliche Steuerabzug.

5. Sonstige Bestimmungen.

§ 5. Die auf der Baustelle ausgehängten Unfallversicherungsbestimmungen, Warnungstafeln und Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes sind genau zu beachten.

Jeder Unfall ist, von dem Verletzten ab, falls dieser nicht dazu in der Lage ist, von den Zeugen sofort der Bauleitung zu melden.

In allen Streitfragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis im Betriebe ergeben, haben sich die Arbeiter an die zuständigen Baudelegierten zu wenden, die nach dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe als gesetzliche Vertreter der Arbeiter gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes gelten.

..... (Ort), den

(Name der Firma.)

(Vorsteher der Baudelegierten beziehungsweise des Delegiertenausschusses.)

Eine bedeutungsvolle Beiratstagung.

In dem Kampfe der Bauarbeiter um ausreichende Löhne stehen die Zeichen auf Sturm. Um festzustellen, ob der Verband genügend gerüstet ist, diesem zu widerstehen und, wenn erforderlich, die nötige Vorbeuge zu treffen, hatte der Verbandsvorstand den Verbandsbeirat zum 11. Juni nach Hamburg einladen zu einer gemeinsamen Beratung über den gegenwärtigen Stand des Verbandes. Dieser wurde allen Teilnehmern ohne weiteres klar, als Kollege W a e p l o w eingangs seiner einleitenden Darlegungen die Einnahmen sowie die Ausgaben einander gegenüberstellte, die der Verband in den abgelaufenen 6 Monaten dieses Jahres, also bis Ende Mai, zu leisten hatte. Das erste Vierteljahr hat eine Gesamteinnahme von 11 675 789 M. gebracht. Die darin enthaltene Einnahme aus den Verbandsbeiträgen beträgt 11 1/2 Millionen Mark. Dieser Einnahme steht nun eine Gesamtausgabe von 15 529 810 M. gegenüber, so daß die Verbandskassapflicht allein im ersten Vierteljahr eine Mehrausgabe von rund 3 854 000 M. zu leisten hatte. Die Unterfertigungen erforderten für Streiks 2 299 484 M., für Arbeitslosigkeit 8 545 911 M., für Krankheits- und Erwerbslosenunterstützung erforderten allein über 13 Millionen Mark, also schon 2 Millionen Mark mehr als die Verbandskasse insgesamt eingenommen hat. Für das noch nicht abgeschlossene zweite Vierteljahr sind der Verbandskasse bis zum 10. Juni als Einnahmen 1 912 284 M. zugegangen, dagegen hatte sie an Ausgaben 5 592 942 M. zu leisten. Die Einnahmen sind somit schon um 3 680 678 M. überfliegen. Von den Ausgaben sind den Vereinen überwiesen für Streiks 1 811 419 M., für Arbeitslosenunterstützung 1 256 835 M., für Krankenunterstützung 206 954 M. Da der größte Teil der Beitragsentnahme erst gegen den Schluß des Vierteljahres eingeleitet wird, so ist zu erwarten, daß sich die Einnahme noch bedeutend erhöhen wird. Es ist aber auch damit zu rechnen, daß ein großer Teil der Verbandskassaeinnahme in den Vereinen für Unterfertigungszwecke, besonders für Streifenunterfertigung, verbraucht wird.

Wir müssen darauf gefaßt sein, daß die Ausgaben die Einnahmen im ersten Halbjahr um etwa 10 Millionen Mark übersteigen. Daß der Verband mit der Unterfertigung der arbeitslosen wie auch der erkrankten Mitglieder eine große Last zu tragen haben werde, sei von vornherein klar gewesen. Schlimmstenfalls sei mit einer Ausgabe von 5 bis 6 Millionen Mark gerechnet worden. Daß dafür

über in einem Vierteljahr 10 Millionen Mark bereitgestellt werden müßten, habe niemand ermarktet. Mit dem allgemeinen Niedrig der Arbeitslosigkeit ist jedoch in der Arbeitslosenunterfertigung das Schlimmste überstanden. Diese wird sich voraussichtlich nicht mehr allzubald über den im zweiten Vierteljahr schon ausgegebenen Betrag erhöhen. Anders sieht es bei der Streifenunterfertigung. Auch hier ist die Ausdehnung der Lohnkämpfe, sind ihre Anforderungen, die sie an die Unterfertigungsmittel des Verbandes stellen, über alles Erwarteten groß. Im vorigen Jahre sind für Streiks 11 Millionen Mark erforderlich gewesen. In diesem Jahre wird der Verband noch bedeutend mehr zu leisten haben. Das Lohnentkommen der Bauarbeiter entspricht noch nirgends der Geldentwertung. Damit wird ihre Lebenshaltung immer schwieriger, und das hat die zahlreicher gewordenen Kämpfe zur Folge. Wie in früheren Jahren auch, mußten viele Streiks bemittelt werden, die den jähergemäßen Anforderungen, streng genommen, nicht entsprachen. Der Verband darf seine Mitglieder nicht im Stich lassen, er muß ihnen auch in solchen Kämpfen nach besten Kräften beistehen. Sie befinden sich vielfach in einer bezweifelten Lage. Ihre Lebensverhältnisse bedürfen dringend der Verbesserung.

Zurzeit sind im Verbandsrat 200 Lohnkämpfe im Gange, worunter sich die Kämpfe, die der Verbandsvorstand ohne weiteres bewilligen mußte, und die, die nicht ohne Bedenken zu genehmigen waren, der Zahl nach ungefähr die Waage halten. Kollege W a e p l o w erinnerte in seinen weiteren Ausführungen an die inzwischen beendigte Unterfertigung im mittelbayerischen Industriegebiet. Haben unsere Kollegen ihre Forderungen auch nicht voll erreicht, so hat der Ausschusskollege der Unternehmer doch einen gewissen Erfolg erzielt. In Schleswig-Holstein, im Mecklenburg-Gebiet, in Südböhmen drohen große Kämpfe auszubrechen. In einigen Gebieten der Metallindustrie haben die Arbeiter gegenwärtig harte Kämpfe zu bestehen, gegen die Wünsche der Unternehmer, die Löhne abzugeben. Dadurch können viele unserer Kollegen in Mitleidenschaft gezogen werden. Unter keinen Umständen können wir unsere Mitglieder von Kämpfen abtaten, die sie gegen derartige Wünsche der Unternehmer richten. Das läßt aber so ausgebreitete Kämpfe erwarten, daß wir sie mit den jetzigen Mitteln nicht aufnehmen können. Wollen wir unsere Mitglieder, wenn irgend möglich, auch dort Hilfe leisten, wo ihre Bewegung entgegen den Satzungsbestimmungen ausbricht, so muß doch unsere größte Sorge darauf gerichtet sein, daß unser Kampffonds den Lohnabbaugelüsten der Unternehmer gewachsen ist; mögen uns diese Kämpfe schon in nächster Zeit bevorstehen oder müssen wir ihnen im kommenden Jahre entgegensehen. Arbeiter der Verband jetzt schon mit Unternehmungen, so ist nicht zu erwarten, daß sich der Kampffonds in diesem Jahre noch erheblich vergrößern wird. Der Verband müßte über einen Kassenschatz von 50 Millionen Mark verfügen, wollten wir allen Möglichkeiten mit einiger Ruhe begegnen. Ein außerordentlicher Beitrag ist deshalb nicht mehr zu vermeiden. Dieser müßte nach dem Plan des Verbandsvorstands etwa die Höhe eines Tageslohnes betragen und in Raten von 5 bis 10 M. im Juli und August erhoben werden.

Die A u s s p r a c h e, die den Darlegungen W a e p l o w s folgte, währte bis in die Nachmittagsstunden. Sie war gründlich und entsprach durchaus dem Ernst der Lage. Einmütig erkannten alle Redner an, daß der Verband den zu erwartenden Kämpfen unter keinen Umständen aus dem Wege gehen dürfe. Daß aber die Mittel, über die der Verband gegenwärtig verfügt, dazu nicht ausreichen und daß unsere Mitglieder leidlich von der Notwendigkeit zu überzeugen sein werden, diese durch besondere Beiträge herbeizuschaffen. Es fehlte freilich nicht an Stimmen, die davor warnten, in kurzer Zeit einen allzu hohen Beitrag einzuziehen. Ramentisch waren es die beiden Kollegen G a r i l und M e r z e l, die darauf hinwiesen, daß wir besonders unter den Kulturbauarbeitern viele berufsfremde, erst neu für den Verband gewonnene Mitglieder haben, die teils noch sehr niedrig entlohnt werden und die auch dem Gewerkschaftsdenken noch nicht so ergeben sind, daß ihnen jedes Opfer zugemutet werden dürfe. Würden wir viele dieser Mitglieder noch verlieren, so müßte darunter die Annäherung des Verbands zum Scheitern abgehen, davon, daß der Verband dann auch der Möglichkeit beraubt wäre, für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu wirken. Kollege G u i t t m a n n und andere, namentlich auch der Ausschussvorsitzende, Kollege S a n t e, schloßen sich diesen Erwägungen an. Sie empfahlen, den ordentlichen Verbandsbeitrag soweit zu erhöhen, daß er insgesamt etwa einem vollen Stundenlohn gleichkomme. Dieser schon früher im Verband üblich gewesene Grundlohn hätte eigentlich gar nicht verlassen werden sollen. Die Bestürmter dieses Gedankens verkannten durchaus nicht die Einwendung W a e p l o w s, daß danach der Betrag, den der Verbandsvorstand in möglichst kurzer Zeit herbeizubekommen hoffe, vielleicht erst im Laufe eines Jahres eingehend werde. Durchschlagend war für sie jedoch die Überzeugung, daß die Mitglieder für diese Art des Sonderbeitrages leichter zu gewinnen sein werden, jowie, daß der vom Verbandsvorstand geplante hohe Sonderbeitrag einen Mitgliederverlust befürchten lasse, und dadurch auch den Ertrag beeinträchtigen. Sollten unvorhergesehen plötzlich große Kämpfe ausbrechen und dafür schnell größere Mittel erforderlich werden, als der Verband im Augenblick bereitstellen könne, so dürfen wir in die Solidarität unserer Mitglieder das Vertrauen setzen, daß sie auch zu außerordentlichen Opfern, über den erhöhten Wochenbeitrag hinaus, bereit sein werden. Die Notwendigkeit, den Mehrschuß des Verbandes zu stärken, ergab sich auch jetzt überzeugend aus den Ausführungen des Kollegen O d e n t h a l, der darlegte, wie die Bauarbeiter in ihren Lebensverhältnissen noch nicht einmal den Stand wieder erreicht haben, den sie in der Vorriegszeit innehaben, obgleich diese auch damals unzulänglich waren. Ständen die Bauarbeiterschaften früher mit an der Spitze, so sind sie heute von den Löhnen der Industriearbeiter weit überholt. Um so mehr muß der Verband seine ganze Kraft einsetzen, alle Lohnabbaubestrebungen zurückzuweisen. Die Ferienfrage, über die am 16. Juni weiter verhandelt werden soll, läßt auch Kämpfe erwarten. Besonders lehrreiche Gedanken trug Kollege E i n i g e r t

vor. Sie entsprachen ungefähr dem in dieser Nummer des „Grundstein“ veröffentlichten Leitfaden und gipfelten darin, daß den Arbeitern der Anteil am Arbeitsvertrage durch Lohnverträge allein nicht vergrößert werde; denn mit den höheren Löhnen haben die Unternehmer durch Überwälzung verstanden, ihre Profite noch zu erhöhen. Zu dem Streben nach höheren Löhnen müßte die tatkräftige, fördernde Mithilfe aller Bauarbeiter an der bauseitigen Sozialisierung treten. In der weiteren Aussprache rückte die Meinung der Konferenzteilnehmer immer mehr dahin, daß es am zweckmäßigsten sei, den Wochenbeitrag um ein Viertel des Stundenlohnes zu erhöhen, und diese Mehrerinnahme unverzinst der Verbandskasse zuzuführen zu lassen. Dies kam dann in der Abstimmung folgendermaßen zum Ausdruck:

Gegen die grundsätzliche Frage, ob überhaupt ein Sonderbeitrag erhoben werden sollte, stimmten 3 Vertreter. Diese Frage war damit bejaht.

Der Vorschlag des Verbandsvorstandes, in möglichst kurzer Zeit einen Sonderbeitrag in Höhe eines Tagelohnes einzuziehen, erhielt 14 Stimmen und war damit abgelehnt.

Dann beschloß die Konferenz einstimmig, daß vom 4. Juli an auf die Dauer von 13 Wochen mit dem ordentlichen Verbandsbeitrag ein voll an den Verbandsbeitragsabführender Sonderbeitrag von einem Viertelstundenlohn eingezogen werden soll. — Durch Urabstimmung sollen die Mitglieder befragt werden, ob dieser Beitrag über 13 Wochen hinaus, bis zur anderweitigen Festlegung durch den nächsten Verbandstag, bestehen bleiben soll. — Für die Berechnung der Unterstellungen soll nach wie vor die Höhe des Stundenlohnes, also die Höhe des ordentlichen Verbandsbeitrages gelten.

Das Nähere über diesen Beschluß ergibt sich aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in dieser Nummer. Hatte die Konferenz ihre Arbeit, zu der sie zusammenberufen war, damit beendet, so ergäbe einige in der vorangegangenen Aussprache gestellte Fragen noch einen anregenden Gedankenaustausch. War allem wurde die Notwendigkeit der Arbeit an den Verband gewonnen, die Mitglieder über den Ernst der Lage aufgeklärt werden. Dazu bietet die Vorbereitung für die Urabstimmung die beste Gelegenheit. Aus Mangel an Operium wird dann kein Kampf der Bauarbeiter verlorengehen. Der Verbandsvorstand fördert die Werbearbeit nach bester Möglichkeit. Ein Flugblatt ist in diesem Frühjahr herausgegeben worden; eine Werbestiftung, die sich besonders an die jungen Bauarbeiter wendet, kommt in den nächsten Tagen heraus. Um unsere Kollegen in Fragen des Betriebsratwesens zur Seite zu stehen, ist Kollege Scheibel in Verbandsbureau mit der dafür erforderlichen Arbeit beauftragt. Er hat fernerhin ein Sachverständigenbüro an der Hochschule in Münster beauftragt und ist bereit, unsere Kollegen durch Vorträge zu unterstützen. Die sich aus der Leitung der Reichsgruppe der Bauwerkmeister ergebenden Arbeiten wird Kollege Peters aus Köln am 1. Juli übernehmen und zu diesem Zweck nach Hamburg überziehen. Den Reichsgruppenangelegenheiten entsprechend ist ein Mitglied der Sachgruppen zu den Bezirksvereinen heranzuziehen; ebenso in den Vereinen, wo örtliche Sachgruppen bestehen, zu den Vereinsvereinsämtern. — Ueber den wieder neugegründeten Verein „Gemeinschaft“ wurde berichtet, daß er einen guten Aufschwung nimmt. Seine Mitgliedszahl läßt die der kommunisierenden Organisationsform immer mehr hinter sich zurück.

Eine fernerhin unter den Vorstandsmitgliedern der beteiligten Bauarbeiterverbände über die Errichtung eines „Baugewerksbundes“ erneut herbeigeführte Besprechung hat leider dazu geführt, daß der Gedanke, alle am Bauwerk beteiligten Arbeiter zu gemeinsamer organisatorischer Zusammenarbeit zu vereinigen vorläufig als undurchführbar gelten muß. Bis auf 2 kleinere Verbände, die dem Zusammenschluß rückfalls zustimmen, sind jetzt die früheren Befürworter zu sehr lauen Freunden dieser höheren Organisationsform geworden; von denen, die von vornherein widerstreben, den Zimmerern, den Holzarbeitern und den Fabrikarbeitern, ganz zu schweigen. Die Befürworter halten den Zusammenschluß wohl für gut, wollen aber erst mitmachen, wenn alle übrigen auch dabei sind, bis dahin soll es beim Alten bleiben. An den Bauarbeitern liegt es jetzt, für den Gedanken auf den Baustellen weiterzuarbeiten.

In den meisten Bezirken wird ein Ueberangebot von Hilfsarbeitern und ein sehr sichtbar Mangel an baugewerkschaftlichen Facharbeitern bemerkt. Die Ursachen hierfür liegen in dem durch die Kriegsverhältnisse unterbrochenen beruflichen Nachwuchs, wie auch in der besseren Einlösung der ungelerten Inbushilfsarbeiter. Mancher Maurer, der zu seinem Beruf zurückkehren könnte, zögert damit, einmal, weil die Dauer der Arbeitslosigkeit immer noch sehr unklar ist und dann wegen des geringeren Lohnes; wie dies auch viele junge Leute abhält, den Beruf zu erlernen. Dementsprechend ist es möglich, für Facharbeiter höhere Löhne zu vereinbaren, wogegen die Hilfsarbeiter leer ausgehen müssen. Es entsteht dabei die Frage, ob auf die Dauer eine Verteilung der Lohnspanne für beide Seiten der Berufsleiter zu verhindern sein wird. Die allgemeine Auffassung der Konferenzteilnehmer ist die, daß den Vorkämpfern, den Vorständen zwischen den Löhnen der Maurer und Hilfsarbeiter zu erweitern, entgegenzutreten ist, bis diese einen Lohn erreicht haben, der den Anforderungen der Lebenshaltung gerecht wird. Erst dann wäre eine weitere Erhöhung der Maurerlöhne zu rechtfertigen. Sorgen wir nicht für Verhältnisse, die es den jungen Leuten lohnend erscheinen lassen, das Handwerk zu erlernen, so bleibt der berufliche Nachwuchs aus, zum Schaden des gesamten Berufes. Hier den richtigen Ausweg zu finden, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Im Königsberger Bezirk sollen mit Unterstützung aus Mitteln der produktiven Erwerbsloosfürsorge geeignete Hilfsarbeiter zu Facharbeitern ausgebildet werden, bestesfalls, daß sie während der Ausbildungszeit den vertragsmäßigen Lohn erhalten, und das Arbeitsamt einen Teil dazu beiträgt. Auch von Reichswegen sollen bezahlte Berufsumstellungsabläufe geplant sein. Unsere Verbandsmitglieder müssen darauf ein besonderes Augenmerk haben, damit durch die Mitwirkung unserer Verbände bewirkt wird, daß die Unterfertigung auf Kosten der Allgemeinheit zu einer neuen Ausbeutungsmöglichkeit kommen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Wiederaufbauarbeiten für Nordfrankreich berichtet

An die Verbandsmitglieder!

Der Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben am 11. Juni in gemeinsamer Sitzung festgestellt, daß eine Erhöhung der Verbandsbeiträge nötig ist, um alle Angelegenheiten des Verbandes richtig betreiben zu können. Demgemäß ist einstimmig beschlossen worden:

Vom 4. Juli an wird auf die Dauer von 13 Wochen ein außerordentlicher Beitrag erhoben. Dieser Beitrag soll in allen Vereinen wöchentlich die Hälfte des fahrungsmäßigen Hauptbeitrages betragen, so daß der Gesamtbeitrag dann gleich dem Stundenlohn ist. Der dem jetzigen Stundenlohn anpassende Beitrag wird von den Bezirksleitern umgehend festgestellt. Der außerordentliche Beitrag ist unverzinst wöchentlich an die Hauptkassen abzuführen. Ueber die Quittierung des außerordentlichen Beitrages erhalten die Vereine besondere Anweisung.

Weiter haben Vorstand und Beirat beschlossen, daß die Mitglieder auf dem Wege der Urabstimmung zu befragen sind, ob die genannte Beitragserhöhung über 13 Wochen hinaus — bis zur anderweitigen Festlegung durch den nächsten Verbandstag — bestehen bleiben soll. Die Urabstimmung ist bis Monat Juli durchzuführen. Der Verbandsvorstand.



Kollege Silberj Schmidt hat, daß gegenwärtig über die Lieferung von etwa 5000 Holzträgern verhandelt werde. So geringfügig dies im Verhältnis zu dem ungeheuren großen Bedarf auch ist, so muß es doch als ein erfreuliches Zeichen für die im französischen Volke sich vorbereitende Auffassung genommen werden, daß es zweckmäßiger ist, deutsche Arbeit mit zum Wiederaufbau heranzuziehen, als immer nur Geld zu fordern. Deutsche Bauarbeiter in Frankreich zu beschäftigen, stößt außerhalb der einschlägigen Gewerkschaftskreise noch auf große Widerstände. Im französischen Volke bricht sich jedoch allmählich die Erkenntnis durch, daß es nur an den Kapitalisten liegt, wenn der Wiederaufbau sich unendlich hinauszögert. Die Gewerkschaften sind davon längst durchdrungen. Dies hat den französischen Wiederaufbauminister veranlaßt, eine Heranziehung deutscher Arbeiter für gewisse Gebiete zu erwirken, die von französischer Bevölkerung noch so gut wie entblößt sind. Es sind dies die Gebiete um Arras, an der Somme und bei Verdun. Drei Kommissionen, unter Teilnahme von Arbeitern und Unternehmern, sollen diese Gebiete bejahren, und darauf wird dann mit der französischen Regierung über die Heranziehung deutscher Arbeiter verhandelt werden. Geht alles gut, so kann vielleicht im kommenden Frühjahr mit der Arbeit begonnen werden. Ueber keine Verletzung in das Reichsministerium teilt Kollege Silberj Schmidt noch mit, daß darüber noch nicht endgültig entschieden sei. Jedenfalls besteht die Absicht, dem Wiederaufbauministerium einen Mann beizugeben, der auftauchende Arbeiterfragen bearbeiten soll, und somit in der Gewerkschaftsbewegung zuzuhause sein muß. Wer dieser Erwählung auch sein wird, vor allem bedarf er der Mithilfe und der Unterstützung durch die Arbeiterorganisationen. Nach Mitteilung einiger, mehr geschäftlicher Angelegenheiten, fand die Konferenz abends 7 1/2 Uhr ihr Ende. Ihre Teilnehmer dürfen sie in dem frohen Bewußtsein verlassen, den Bauarbeitern für die kommenden Kämpfe einen guten Rucksack gegeben zu haben.

**Auf, Verbandsmitglieder, an die Arbeit!
Werkt für den Verband!
Werkt für die Stärkung des Kampfbonds!
Dann wird unser Verband unbesiegt sein.**

Die 10 Punkte der deutschen Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der mit den maßgebenden Stellen im Reich wiederholt über eine Abhilfe der großen Arbeitslosigkeit in Deutschland verhandelt hat, veranfaßte im März nachstehende Forderungen, die er an die Reichsregierung gestellt hat. Der größte Teil dieser Forderungen war schon Gegenstand der erwähten seitigen Verhandlungen, deren Verlauf zu der Hoffnung berechtigt, daß sie nach Möglichkeit Berücksichtigung finden werden, weil auch die Regierung sich des Ernstes der Lage bewußt zu sein scheint. Das Schreiben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung, worin er seine Forderungen zusammengestellt nochmals unterbreitet hat, datiert vom 26. Februar und hat folgenden Wortlaut:

Die große und andauernd steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland, deren zerstörende moralische und volkswirtschaftliche Folgen immer verhängnisvoller werden, erfordert dringende außerordentliche Maßnahmen. Der seitigerer Weg, die Erwerbslosen durch Gewährung laufender Unterstützung aus öffentlichen Mitteln notwendig über Wasser zu halten, kann wegen der völlig ungenügenden Höhe der Unterstützungen, die trotzdem in ihrer Gesamtsumme eine starke Belastung der Finanzen des Reiches und der Länder darstellen, nicht als Ausweg aus dieser unheilvollen Krise angesehen werden. Denn dieser Weg hat das Anwachsen der Arbeitslosenfiguren nicht verhindert und auch die Arbeitslosen vor dem Verfall in immer größeren Elend nicht bewahrt. Mit Recht verlangen die Erwerbslosen Arbeit und ausreichenden Verdienst anstatt der Unterstützung, die auch bei weiterer Erhöhung doch immer unzureichend bleibt. Aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es nicht zu rechtfertigen, noch länger an der unproduktiven Verwendung der großen Summen für Erwerbslosenunterstützung festzuhalten. Es muß vielmehr über den Namen der seitigeren Maßnahmen, betreffend die sogenannte produktive Erwerbsloosfürsorge, hinaus gefordert werden, daß möglichst für alle Arbeitslosen auf schnellstem Wege Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Da dies der privaten Initiative bisher nicht gelungen ist und auch in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, ist ein sofortiges Eingreifen

des Reiches, der Länder und der Gemeinden eine dringende Notwendigkeit.

Aus diesen Erwägungen erhebt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund folgende

Forderungen:

1. Sofortige Anordnung öffentlicher Arbeiten in weitestem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsnetze erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst beizuzustellen.

2. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen. Zu diesem Zweck ist, soweit dies technisch durchführbar ist, eine vergrößerte Arbeitszeit einzuführen oder diese beizubehalten, soweit sie bereits besteht. Wo durch Schichtwechsel mit verzierter Arbeitszeit die doppelte Arbeiterzahl beschäftigt werden kann, ist eine solche Bedingung bei Uebertragung öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.

3. Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, ist zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe zu vergeben. Nötigenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

4. Alle Arbeitsaufträge der öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind als Notstandsarbeiten zu erklären, bei denen der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen ist. Den Arbeitern sind, um Arbeitsfreizügigkeit möglichst zu vermerben, die Tariflöhne sicherzustellen.

5. Zur Mitbestimmung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 2 bis 4 vorgesehenen Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften zuzuziehen.

6. Wo es auf keinem anderen Wege möglich ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist zu verlangen, daß allgemein, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten verzier und nach Möglichkeit Schichtwechsel eingeführt wird. Die seitiger Vollbeschäftigten werden zu diesem Opfer an die gänglich Arbeitslosen bereit sein, wenn die in Ziffer 7 folgende Forderung erfüllt wird.

7. Allen Kurzarbeitern ist der bei der verzierten Arbeitszeit entfallende Lohnausfall auf zwei Dritteln von den Arbeitgebern zu ersetzen. Das Reich und die Länder übernehmen die Hälfte der den Arbeitgebern hieraus erwachsenden Kosten auf die Mittel der produktiven Erwerbsloosfürsorge. Diese Maßnahme kann aber nur eine vorübergehende und nicht von langer Dauer sein, sondern es muß mit Hinblick auf die Erstgünstigkeit der Kurzarbeiter in der jetzigen teuren Zeit alles aufgewendet werden, um die Kurzarbeit baldigst wieder in Vollarbeit umzuwandeln.

8. Die Verlegung des Baugewerbes durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ist mit größerer Eile als bisher zu betreiben. Als Ziel aller Maßnahmen auf diesem Gebiete hat in erster Linie und nach vor der Bekämpfung der Wohnungsnot die Befreiung der Arbeitslosigkeit zu gelten.

9. Für diejenigen Arbeitslosen, denen auch durch die Erfüllung vorstehender Forderungen keine Arbeit verschafft werden kann, ist eine weitgehende, den Verhältnissen entsprechende angemessene Erhöhung der laufenden Unterstützung zu beschließen, damit diese Arbeitslosen mit ihren Familien bei dem Bekämpfen der Arbeitslosigkeit nicht zu dem gleichen Zweck ist die Schulspflicht für Kinder unbemittelter Eltern einzuführen und auszubauen.

10. Damit aus der Durchführung vorstehender Maßnahmen keine weitere Steigerung der Inflation eintritt, wird mit allem Nachdruck die sofortige Erhebung aller Besitzsteuern verlangt.

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Th. Leipart.

Gemeinsame Konferenz der Bezirksvereine Münster und Osnabrück.

Am 20. Mai tagte in Rheine eine gemeinsame Konferenz der in der Ueberbrückung genannten Bezirksvereine Beziehungsweise der für die Neugründung eines Bezirksvereins Rheine in Betracht kommenden Fachstellen. Außer dem Verbandsvorstand und den beiden Bezirksleitungen Bremen und Dortmund waren vertreten die Vereinsleitungen und Fachstellen Bielefeld, Meppen, Burgsteinfurt, Ibbenbüren, Borghorst, Gronau i. W., Bentheim, Gildehaus, Schüttorf, Rheine. Auf der Tagesordnung stand: „Gründung eines Bezirksvereins Rheine und seine Abgrenzung sowie seine Zugehörigkeit zum Agitationsbezirk.“

Kollege Wehrendt erläuterte den Standpunkt des Verbandsvorstandes zu dieser Angelegenheit. Er wies dabei auf die Entwicklung des Verbandes aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart hin. Derzeit in den Vorgängen der jetzigen Organisation, in den Fachbereinen sowie in dem Maurer- und Steinhaufbau, war der zentralistische Gedanke lebendig. Und er hat sich trotz aller Widerstände, die ihm von Unternehmern und Behörden, auch manchmal von Arbeitern bereit wurden, durchgesetzt. So wie man dem Vorkämpfer die Gewerkschaft beizubringen mußte man schließlich auch den Arbeitern das Koalitionsrecht geben. Mit dieser Entwicklung wurde das Baugewerbe zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor. Die Unternehmer suchten, billige Arbeitskräfte vom flachen Lande in die Städte zu ziehen. Diese „billigen und billigen“ Arbeiter suchte man von den ortsanfänglichen Arbeitern abzuwerben. Wollte man sie für sich gewinnen, so mußte man sie in ihren Wohnstätten aufsuchen. Das erschwerte und verwickelte die Agitation. Einzelne große Vereine stellten Kollegen fest an, die die Agitation betreiben

halten; später talen die Agitationskommissionen das gleiche. Die Kosten für diese Agitation wurden auf die Schultern der gesamten Kollegenchaft gelegt. Diese Agitationskommissionen waren die Vorläufer der heutigen Bezirksausschüsse. Nicht von oben, von den getrennten Instanzen, sondern von unten kam die Umstellung der gesamten Funktionäre, bedingt durch die Notwendigkeit. Schließlich bestand jedoch die Haupttätigkeit dieser angefertigten Gau- oder Bezirksleiter in Rat und Hilfe bei Lohnbewegungen und Streiks, so daß die Vereine gezwungen wurden, ihr eigenes Tätigkeitsgebiet zu erweitern. Nicht mehr nach der politischen Grenze des Ortes und der Nachbargemeinden wurde dabei verfahren, sondern das Vereinseingebiet wurde entsprechend der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit abgegrenzt. So entstanden die heutigen Bezirksvereine. In einzelnen Fällen ist man darüber hinausgegangen, wenn aber in diesen Gebieten die Organisation genügend erlärkt, so reguliert sich dies in den Grenzgebieten großer Vereine selbst. So auch hier. Die Größe des Vereinsgebietes und die Mitgliedschaft bestimmen die Aufgaben der Angestellten. Diesen Aufgaben muß auch die Frage der Gründung eines Bezirksvereins seine Rechnung tragen. Vor Wochen schon hat der Verbandsvorstand den beteiligten Vereinen und Vorsitzenden Mitteilung gemacht von dem Plane. Es war also genügend Zeit, um in den einzelnen Orten die Kollegen zu befragen. Um dem neuen Bezirksverein die nötige Festigkeit zu geben, mühten die Vorsitzenden Weppen, Ringen, Bentheim, Schüttorf, Nordhorn, Gronau, Gildeshausen und Burgsteinfurt zu dem Gebiet des Vereins Rheine kommen. Dann würde dieser etwa 475 Mitglieder haben. Die Zahlstelle Lengeringer liege vor den Toren von Osnabrück, es wäre daher praktisch, sie diesem Verein anzugliedern. Vielleicht könne nach Jöbenbüren zu Osnabrück kommen, da es bequeme Verbindung nach dort habe. Der Verein Osnabrück würde dann mit 1150 Mitgliedern haben.

Da nun der neu zu gründende Verein zum Bezirk Dortmund gehöre, wäre zu erörtern, ob nicht auch das ganze Vereinsgebiet diesem zugeteilt sei. Der Verbandsvorstand ist dafür, weil auch in diesem Gebiet Großindustrie und Hochfinanz dominieren. Für den Bezirksverein Münster blieben in 11 Zahlstellen noch 600 Mitglieder.

In der Aussprache anerkannten alle Kollegen die Notwendigkeit, in Rheine einen selbständigen Bezirksverein zu schaffen, wenn auch über die Abgrenzung und die Zugehörigkeit einzelner Orte Meinungsverschiedenheiten bestanden, die zum großen Teil ausgeglichen wurden. Im Schlußwort ging Kollege Weppendahl auf diese Meinungsverschiedenheiten und auf das Ergebnis der Verdringung ein. Auf die Zahlstelle Jöbenbüren allein komme es ja nicht an, diese möge sich später entscheiden, aber mit dem Anschluß von Weppen und Ringen stehe oder falle die Gründung des Bezirksvereins Rheine. Ohne diese könne der neue Verein nicht bestehen. Nun müßte für die Vertreter die Ueberzeugung maßgebend sein, die sie durch die Aussprache auf der Konferenz gewonnen haben. Nachstehender Entschluß wurde von allen anwesenden Vertretern zugestimmt.

Die am 20. Mai in Rheine tagende Konferenz von Vertretern der Zahlstellen der Bezirksvereine Osnabrück und Münster beschließt die Gründung des Bezirksvereins Rheine. Die Umgrenzung dieses Vereins soll in der vom Kollegen Weppendahl vorgeschlagenen Weise geschehen. Der Zahlstelle Jöbenbüren wird aufgegeben, im Monat Juni darüber abzustimmen, ob sie zukünftig zu Rheine oder Osnabrück gehören will.

Ueber die Zugehörigkeit des neuen Vereins Rheine zu Bremen oder Dortmund beschließt der Verbandsvorstand im Monat Juni.

Die Zahlstelle Jöbenbüren soll die Vertreter der Vereine Osnabrück und Rheine von dem Zeitpunkt ihrer nächsten Mitgliederversammlung benachrichtigen. Damit hat die Konferenz ihre Aufgabe erfüllt.

Eine Warnung!

Der städtische Arbeitsnachweis in Köln berichtet, daß, abgesehen von einzelnen Berufen, die Arbeitsmarktlage weiterhin sehr ungünstig ist. In einem Zeitungsbericht heißt es unter anderem: „Alle anderen Zweige zeigen das gleiche trostlose Bild wie in der verflochtenen Woche. Zu der ohnehin schon großen Zahl der kurzzeitig arbeitenden Betriebe kommen noch immer weitere hinzu; teilweise wird der Kreis der Kurzarbeiter erweitert, teilweise gehen diese Betriebe zu Entlassungen von Arbeitern über.“

Auch im Baugewerbe nimmt die Zahl der arbeitslosen Hilfs- und Erdarbeiter ständig zu. Unser Verband gibt sich schon seit Jahresfrist alle erdenkliche Mühe, der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken; leider nur mit teilweisem Erfolge. Einerseits wird die Zahl der arbeitslosen und Kurzarbeiter immer größer, andererseits schränken viele Arbeiter, Brämenwirtschaft und Ueberstundenunterschied die Arbeitsgelegenheit immer mehr ein. Es ist ein unerhörtes Unrecht, wenn ein Teil der Arbeiter in Afford müßt, oder den Achtstundentag übertritt und dadurch die Arbeitsgelegenheit noch mehr verringert, während ein anderer Teil arbeitslos ist. Selbst an Betonbauten, wo die große Mehrzahl der Beschäftigten Bauhilfsarbeiter sind, ist man sich nicht im Widerspruch mit dem Tarifvertrag in Afford nurthen zu lassen, obgleich arbeitslose Kollegen am Bauzeug stehen und erlöschend aussehen, wie ihnen durch dieses Verfahren das tägliche Brot gestohlen wird. Die Hauptschuld an diesen gemeingefährlichen Erscheinungen entfällt auf die Profitgier gewisser Unternehmer. Leider unterstützt sie darin der Ueberstand solcher Arbeiter, die, in dem Maße, wie sie durch die Affordarbeit ihre wirtschaftliche Lage bessern zu können, gar nicht bedenken, daß jeder Arbeiter, den sie auf diese Weise erzielen, auf Kosten ihrer Gesundheit und auf Kosten der durch sie des Erwerbes beraubten Berufskollegen geht. Die wilden Affordarbeiter und Brämenjäger schänden sich weiterhin selber, weil auch sie nach beendeter Arbeit die Zahl der Arbeitslosen mehren. Sofern es sich um nicht tariflich geregelte Affordarbeit, wie im Mauer-, Beton- und Tiefbaugewerbe handelt, sollte solche Arbeit aus Sicherheitsgründen bestritten werden verboten werden. Ist es doch allgemein bekannt, daß man dort, wo in Afford gemauert oder Betonarbeit verrichtet wird, nur immer auf den Haufen arbeitet und Pfuscharbeit an der Tagesordnung ist. Die anerkannten Regeln der Baukunst

bleiben unbeachtet, die Baupolizeiverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften werden dort mit Füßen getreten. Die Folgen sind Zusammenbrüche, Unfälle und Todesfälle.

Die Kölner Bauarbeiter haben verständiglich auf diesen Mißständen Stellung genommen und sie entschieden verurteilt. Wir fordern die Verbandsmitglieder daher erneut auf, jede wilde Affordarbeit sowie das Brämenwesen zu bekämpfen und den Achtstundentag strikte innezuhalten. Ihr eigener Vorteil, vor allem aber das Mitgefühl, das sie den arbeitslosen Kollegen schulden, macht ihnen dies zur heiligen Pflicht. Solche Kollegen, die dem schönen Vorhaben rätigerer Unternehmer zum Schaben der Arbeiterchaft Selbstdienste leisten, müssen als Feinde der Arbeiterchaft und als Unternehmerrichter behandelt und gebrandmarkt werden. Schon wiederholt haben die Arbeitslosen anderer Berufe und auch unsere arbeitenden Kollegen empört die Pflicht geäußert, geschloffenen nach den in Betracht kommenden Bauten zu gehen und den wilden Affordarbeitern und Achtstundentaggebern ihre verwerfliche Handlung zu legen. Wir haben angefragt der Folgen, die daraus entstehen können, von solchen Maßnahmen stets abzurufen und sie bisher auch verhindern können. Jetzt aber hat die Entlohnung einen so hohen Grad erreicht, daß es auch wider unsern Willen dazu kommen kann. Wir rufen daher an alle Beteiligten, besonders auch an die betreffenden Unternehmer, die eine solche Warnung, mit der wilden Affordarbeit dem Brämen- und dem Ueberstundenwesen endgültig Schluß zu machen, bevor es zu unliebhaften Ausbrüchen kommt. G. Fröhlich, Köln.

Krankentassenwahlen bei der Firma Philipp Holzmann A.-G.

Wie der Delegiertenauschuß und der Betriebsrat der Frankfurter Baustellen und Betriebe der Firma Philipp Holzmann A.-G. bekanntlich, finden am 20. Juni die Ausschusswahlen zur Betriebskrankenkasse statt. Die Vertreter der bei der Firma in Frankfurt beschäftigten Bauarbeiter haben die Vorschlagsliste 5 aus den eingegangenen Vorschlägen aufgestellt. Es liegt im Interesse aller Bauarbeiter, die in den Betrieben und Baustellen der Firma Holzmann A.-G. tätig sind, nur die Liste 5 zu wählen, damit keine Spaltung in den Ausschüß kommen. Wie der Betriebsratsvorstand die Beschäftigten des Ausschüßes vom 30. April 1921 durchführt, zeigt beispielsweise folgendes: Der Ausschüß beschloß, Erhöhung des Krankengeldes auf 70%, das heißt von 18 auf 21 M. in Stufe 12 für den Tag. Dieser Beschluß wurde nicht durchgeführt, weil er nicht als Satzungsänderung formuliert war. Hätte der Ausschüß diesen Beschluß nicht formulieren können? Selbstverständlich hätte er das tun können! Es wäre sogar seine Pflicht gewesen, wenn er nicht beschließt, den Beschluß zu hinterziehen. Die andere Satzungsänderung (Erhöhung der Beiträge) wurde natürlich durchgeführt.

Bauarbeiter! Wendet diesen Zustand! Wählt Liste 5! Auf dem Wahzettel ist die Nummer 1 durchgestrichen und durch Nummer 5 zu ersetzen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 30. Mai.

Diesmal beträgt das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Mitgliederbestand 3,68, am vorigen Feststellungsdatum betrug es 4,07. Sie ist somit weiter zurückgegangen. Von den Betrieben zeigt nur der Mauerberg eine kleine Zunahme, nämlich von 6,9 auf 7,8. Alle übrigen sind an der Abnahme beteiligt. Von je 100 Mitgliedern empfangen 1,18 Arbeitslosenunterstützung, in der Vorwoche 1,28.

Bezirk	Zahl der Betriebe		In den betrachteten Betrieben		In den betrachteten Betrieben waren am Feststellungsdatum arbeitslos								
	insgesamt	von denen haben keine arbeitslosen Mitglieder am Feststellungsdatum	in denen arbeitslos waren in der Betrachtungsperiode	Mauer	Stoffarbeiter	Stückarbeiter							
Königsberg	16	16	16473	228	174	810	18	—	—	—	228	725	
Danzig	1	1	2900	102	26	97	—	—	—	—	—	221	545
Stettin	87	87	12186	85	19	63	—	—	—	—	—	1140	224
Breslau	53	53	33483	238	549	324	—	—	—	—	2	71	948
Berlin	73	73	45387	588	894	2132	57	277	3	7	36	3406	—
Magdeburg	55	55	28870	51	—	—	—	—	—	—	—	1	42
Erfurt	49	49	16733	111	65	110	4	5	—	—	—	60	294
Frankfurt	17	17	33520	1022	402	1106	12	5	8	8	356	1891	—
Köln	15	15	35401	310	20	303	14	18	3	2	229	584	—
Dortmund	15	15	32245	85	4	59	—	—	—	—	—	1	18
Hannover	49	49	22065	125	9	26	—	—	—	—	—	151	186
Bremen	30	30	13154	180	26	78	—	—	—	—	—	1	85
Hamburg	74	74	24309	304	224	2439	37	17	2	2	310	841	—
Rostock	59	59	6530	40	20	26	—	—	—	—	—	3	79
Dresden	15	15	21567	564	284	1227	19	8	—	—	—	3	1518
Leipzig	62	62	33265	378	54	478	12	15	6	1	120	1767	—
München	21	21	21519	612	131	924	4	15	—	—	—	490	1564
München	31	31	28148	308	130	854	4	14	8	4	65	749	—
Stuttgart	17	17	16828	208	80	859	2	8	8	—	320	1400	—
Karlsruhe	12	12	26478	234	32	386	9	1	—	—	—	871	465
Zusammen	751	751	471569	5542	3068	9450	187	1457	33	27	417	17369	—

Arbeitsmarkt.

Die „Bauhütte Buer-Glabbe“, Buer i. W., Brinckgatenstraße 30, sucht 15 Mauerer. Für Unterkunft wirdorgt. Der Stundenlohn beträgt 7,15 M.

Von Gießen wird uns mitgeteilt, daß dort noch etwa 30 Mauerer Beschäftigung finden.

In Döbern bei Forst sucht Maurermeister W. B. Pfeil 10 bis 15 Feuerungsmauer. Meldungen beim Vorsitzenden R. Liebig, Döbern b. Forst, Muskauer Straße 8.

In St. Wasien i. Waben sucht das Baugeschäft Lentz & Pfeiler für sofort 5 tüchtige Bruchsteinmauerer und 2 Steinhauer. Die Firma erbittet schriftliche Angebote.

Berichte.

Bezirk Hannover. Gestift auf § 5 Ziffer 4 des Reichsarbeitsvertrages hatten wir den Bezirksverbänden der Unternehmer für den Bereich unseres Bezirkslokales Anträge auf Verhandlungen übermitteln. Unsere Kollegen forderten wie im März dieses Jahres Erhöhung der Löhne um 10 bis 13%. Ueber diese Forderungen ist nun in Hannover, Braunschweig und Bielefeld ohne Ergebnis verhandelt worden, weshalb die Bezirksleitung am 25. Mai das Bezirkslokal anrief, das dann auch am 4. Juni im Alten Rathaus zu Hannover zusammentrat. Hier verlangte nun der Westdeutsche Arbeitgeberverband in einem von Herrn Wehrens unterzeichneten Antrage: „Das Bezirkslokal wolle beschließen, die Löhne sämtlicher lediger Arbeitnehmer im Baugewerbe vom nächsten Lohnzahlungstermin an um 14% herabzusetzen.“ In der schriftlichen Begründung sagten die Unternehmer, der ledige Arbeiter brauche für den Lebensunterhalt 40% weniger als der verheiratete mit einer Familie von fünf Köpfen. Die Ledigen hätten die am 1. Dezember 1920 bewilligte Lohnreduktion von 14% deshalb zu Unrecht erhalten, diese müsse ihnen jetzt wieder abgezogen werden. Ebenso erjuchte der Westdeutsche, jede Lohnreduktion abzuschleppen, und zwar gleichzeitig für die Arbeitgeber im Tiefbaugewerbe, für den Braunschweiger Landesverband und für den Arbeitgeberverband vom Minden-Rippe. Gegen die Verhandlung des Antrages auf Mindereinköpfung der Ledigen erhoben die Vertreter der Arbeiter Einspruch. Das Bezirkslokal gab diesem Einspruch statt, indem es in einer Sonderberatung mit 7 Stimmen beschloß, über den Antrag nicht zu verhandeln. Die Unternehmervertreter hatten sich der Stimme enthalten, waren somit wohl nicht von der Richtigkeit des Wehrensches Antrages überzeugt. Im übrigen erbeten die von morgens 10½ Uhr bis 7 Uhr abends geführten Verhandlungen damit, daß das Bezirkslokal es ablehne, anzuerkennen, daß die Kosten der Lebenshaltung in der Zeit vom 1. Dezember 1920 (letzte Lohnzahlung) bis zum 1. Juni 1921 wesentlich gestiegen seien. Die darauffolgenden Verhandlungen in der Vollversammlung waren demnach zum Teil sehr erregt. Dem § 5 Ziffer 4 etwas hineinzulesen, verfuhrte, was nicht darin liegt, indem er behauptete, eine Verringerung der Löhne dürfe nur eintreten, wenn die Lebensunterhaltskosten in dem Zeitraum von 2 zu 2 Monaten gestiegen seien. Er mußte sich sagen lassen, daß er den Vertrag nicht genau kenne; denn darin heißt geschrieben: „während der Vertragsdauer“. Hat doch selbst das Bezirkslokal in seiner Beratung den Zeitraum der letzten 6 Monate aufgrund gelegt. Dann bezeichnete Herr Wehrens die Freizeit, die die Bauarbeiter im Winter infolge der Witterungsverhältnisse machen müssen, in einer böhmischen Bemerkung als Ferien. In treffender Weise sagte ihm unser Kollege Voigt, daß er wahrscheinlich in seinem Leben noch niemals im Winter ohne Verdienst gewesen sei, die Not und das Elend der Familienväter in solchen Zeiten nicht kenne, sonst könne er sich hinhängen, ja brutale Bemerkungen nicht machen. Daß die Verhandlungen vor dem Bezirkslokal schon zum zweiten Male so lange dauerten und ohne Ergebnis für die Arbeiterchaft endeten, führen die Beteiligten nur darauf zurück, daß der geschäftsführende Unparteiische der Sache nicht gewachsen ist. Der Herr kann wohl den Wehrens der Reize nach das Wort erteilen und wenn es einmal recht stürmisch wird, kann er auch um Ruhe bitten, damit ist aber seine Kunst zu Ende. Unwillkürlich fällt einem bei seiner Äußerung der Spruch ein: „Auf dem Dache sitzt ein Geizhals, der sich nicht zu helfen weiß.“ Tugend eine Anregung oder einen eigenen Entschluß zur Klärung oder Förderung der Verhandlungen haben wir von ihm noch nicht vernommen. Bei seinem Alter und nach seiner bisherigen Tätigkeit (Bau- und Regierungsrat) wird er sich für dieses Amt die nötigen Fähigkeiten kaum noch aneignen können. Im übrigen haben die Arbeitnehmervertreter das Gefühl, daß der Herr mit der fertigen Ansicht zur Tagung kommt, den Arbeitern nichts zuzusprechen, sondern in der Lohnfrage nur mit den Unternehmern zu stimmen; denn sonst hätte er am 11. März, als wir für Dezember, Januar und Februar laut Maßgeber eine epfprozentige Steigerung der Lebenskosten nachweisen konnten, diese 11% doch als eine wesentliche Steigerung betrachtet und gegen den Antrag der Unternehmer stimmen müssen. Unser Tarifvertrag, wie auch die jetzigen Räte der Bauarbeiterchaft sind dem Herrn ein Buch mit 7 Siegeln. Die am Bezirkslokal beteiligten Organisationen werden ihn erjuchen müssen, das ihm übertragene Amt zurückzugeben, weil er das Vertrauen dieses Teiles der Auftraggeber nicht mehr besitzt. Zu bedauern ist nur, daß die Bauarbeiterchaft im Bereiche unseres Bezirkslokales dem Schaben tragen muß, den solche Unfähigkeit mit verschuldet.

Bezirk Stettin. Der seit Beginn des Jahres abgelaufen den beteiligten Organisationen des Baugewerbes, dem Deutschen Bauarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bestehende Streit um eine der verteuerten Lebenshaltung Rechnung tragende Erhöhung der Stundenlöhne ist zu einem gewissen Abschluß gelangt. Mit Rücksicht auf die in verschiedenen Mättern von mehr oder weniger berufener Seite gegebenen Darstellungen sei hier ein kurzer Ueberblick gegeben. Für die Wirtschaftgebiete der Regierungsbezirke Köslin und Stettin bestehen zwischen den Organisationen bis zum 31. März 1922 laufende Ortstarifverträge, die als Grundlage den Reichstarifvertrag haben. Nach § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages haben die Unterverbände das Recht, bei Eintritt wesentlicher Veränderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt in Zwischenräumen

von 2 zu 2 Monaten eine Verringerung der Löhne und Zuschläge zu vereinbaren. Die Verhandlungen über diese Verringerungen der Tariflöhne sind bezüglich zu führen. Innerhalb 8 Tagen nach Eingang des Antrages einer Partei hat sich die andere zu diesbezüglichen Verhandlungen zu stellen. Die durch einen im September 1920 vom Bauarbeiterverband gestellten Antrag veranlaßten Verhandlungen zogen sich durch die Schuld der Unternehmer bis zum 10. November 1920 hin. Sie brachten eine am 13. November 1920 in Kraft tretende Lohnerhöhung von 25 % die Stunde oder im Mittel 7 % Zulage. Im Januar 1921 wurden in jedem Landesteil, also auch in Hannover, ein Bezirkslohnamt errichtet, das die aus der Öffnung des Vertrages entstehenden Streitigkeiten über die Lohnhöhe schlichtend sollte. Das Bezirkslohnamt für Hannover erkannte am 10. Januar 1921 den Nachweis einer wesentlichen Verringerung der Lebensunterhaltungskosten für erbracht an, es sprach den Hochbauarbeitern eine Zulage von 10 % und den Tiefbauarbeitern eine solche von 25 % für Groß-Stettin von 50 % zu. Die Tiefbauunternehmer bejahten die Hochbauunternehmer nicht. Der unter dem 20. Februar erneut gestellte Antrag wurde nicht innerhalb der vertraglichen Frist von 18 Tagen, sondern erst am 21. März erledigt. Das gleiche Bezirkslohnamt, das am 10. Januar den Nachweis der Verringerung für erbracht angesehen hatte, lehnte am 21. März jegliche Lohn-erhöhung ab, weil nicht eine Erhöhung der Unterhaltskosten eingetreten sei. Eine am 25. März tagende Konferenz der Vereine Hannover lehnte diesen Schiedsspruch ab, verweigerte auch die Zustimmung zu dem angebotenen Bezirksvertrag, bevor nicht ein genügender Lohnsatz festgesetzt sei. Die am 26. März und am 11. April 1921 beantragten außerordentlichen Verhandlungen lehnte der Arbeitgeberverband ab.

Das der Vertragsidee Sohn sprechende Verhalten der Unternehmer veranlaßte einige Vereine, die Arbeit einzustellen. In Lauenburg wurde gestreikt vom 21. März bis 11. April, in Pommern vom 30. März bis 4. April, in Neustettin bis 15. April bis 9. Mai, in Treprow a. d. Rega vom 18. April bis 22. Mai, in Rössin vom 9. bis 22. Mai und in Polzin vom 18. bis 22. Mai. Insgesamt streikten rund 600 Maurer und 400 Hilfsarbeiter. Andere Vereine hatten alle Vorarbeiten erledigt, um nach dem 20. Mai ihren berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Der Unternehmerverband wußte hierauf nichts Besseres zu tun, als unter dem 26. April die „allerhöchsten Maßnahmen“ anzukündigen, wenn nicht bis zum 6. Mai 1921, mittags, in den Streikorten die Arbeit wieder aufgenommen sei. Sein Vorgehen glaubte er zu rechtfertigen, indem er in den Zeitungen den „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiter, von „Vertragsbruch“ und „Schuld“ sprach. Hierbei leisteten ihm die Provinzialblätter die beste Hilfe. Auch ein Stettiner Arbeiterblatt (2) „stürmte“ in „talentvoller“ Weise gegen die Leiter der Bauarbeiterorganisation an, für die Einzelne, reizte zu Disziplinwidrigkeiten an. Hiermit unterließ dieses Blatt (ob ungewollt?) die Unternehmer. Am 7. Mai 1921 gaben die Vertreter der Unternehmer auf dem Schloß in Stettin dem Vertreter des von den Unternehmern angeführten Oberpräsidenten das Versprechen, am 13. Mai zu verhandeln und eine den berechtigten Forderungen der Arbeiter entsprechende, anderen Bezirken angebotene Lohnerhöhung zum 14. Mai 1921 an zu gewähren. Die Arbeiter sollten bis zum 11. Mai die Streiks aufheben. Da nichts Bestimmtes in Aussicht gestellt war, beharrten 2 Bezirke im Streik. Zur Verhandlung kam es am 13. Mai nicht. Am 20. Mai sollten erneut Verhandlungen stattfinden, wenn bis zum 18. Mai 1921 die Streikorte die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Die Streiks wurden aus obigen Gründen nicht aufgehoben. Am 20. Mai gelang es dem Vertreter des von den Unternehmern angerufenen Oberpräsidenten, eine annehmbare Grundlage für eine Verständigung zu schaffen. Ohne vorausgegangene Verhandlungen überredete die Unternehmer am 20. Mai 1921, abends 7 Uhr, im Schloß den Vertretern der Arbeiter das Angebot. Die Unternehmer konnten es nicht unterlassen, dieses Angebot in die Form eines Ultimatum zu fassen. Die Vertreter der Arbeiter ließen den Unternehmern das Versprechen, „das Gesicht gewandt zu haben“. Die Streiks in Rössin, Polzin und Treprow wurden aufgehoben. Damit treten, entsprechend dem übermittelten Angebot, vom 21. Mai in Kraft in Gruppe I (Stolberg, Rössin, Stargard, Stolp) für rund 900 Maurer 5,40 M die Stunde, für 750 Hilfsarbeiter 5,20 M die Stunde, in Zweinmündigkeit 6,50 M für Maurer und 5,40 M für Hilfsarbeiter; das ist für 1650 Arbeiter eine Zulage von je 50 % die Stunde. In Gruppe II (Wesgand, Gollnow, Greifenberg, Garz a. d. Ober, Jahn-Rodmitz-Pasewalk, Lauenburg-Deba, Neustettin, Tempelburg, Torgelow-Wedermünde) für 1000 Maurer 5 M, für 400 Hilfsarbeiter 4,50 M die Stunde; das ist für 1400 Arbeiter eine Zulage von je 50 %. In Gruppe III (Wahn, Bärwalde, Lubitz, Witow, Gammeln, Dramburg, Falkenburg, Fiddichow, Greifenberg, Kallies, Labes, Naugard, Polnow, Polzin, Priß, Rügenwalde, Nummelsburg, Schibelbein, Schlauke, Slopminde, Treprow a. d. Rega) für 1000 Maurer 4,70 M für 500 Hilfsarbeiter 4,50 M die Stunde; das ist für 1500 Arbeiter eine Zulage von je 45 % die Stunde. In Gruppe IV (Daber-Freienwalde-Fahobahn-Bezirk-Wangerin, Degow-Gr.-Jesin-Hörsin, Sölitz, Gülzow, Gr.-Stenpin, Glowitz-Lupow-Nalsdammit, Malow, Nalthe-Rinnow-Rügenwalde, Nabeuhüt, Wollin) für 450 Maurer 4,40 M, für 200 Hilfsarbeiter 4,20 M die Stunde; das ist für 650 Arbeiter eine Zulage von 40 %. Der erhöhte Lohn muß mit Wirkung vom 21. Mai an am Sonnabend, 28. Mai, ausgezahlt werden. Sollten sich an irgendeiner Stelle die Unternehmer dieser selbst übernommenen vertraglichen Pflicht entziehen, dann dürfte in allen Wirkungskreislagen die Arbeitseinstellung nicht zu vermeiden sein. Einzelne Unternehmer sind der Ansicht, daß durch das Angebot des Unternehmerverbandes alle höheren Löhne auf den der Lohngruppe entsprechenden Lohn zu kürzen seien. Der Versuch, diesen Gedanken auszuführen, kann ebenfalls Weiterungen im Gefolge haben. Lohnführungen dürfen an keiner Stelle eintreten. Wenn das Angebot der Unternehmer eine zehnpromtente Lohn-erhöhung für berechtigt hält, kann der einzelne Unternehmer keine Lohnführungen vornehmen. Bei allen Vergleichs-

verhandlungen geht es nach üblichem Recht: „Was an hat, das behält.“

Für Groß-Stettin mit 1100 Mauern und 850 Hilfsarbeitern ist die seit Februar schwebende Frage noch nicht gelöst.

Für Rußpommern und die Kreise Anklam und Demmin haben nach dem 21. März, am 11. und am 19. Mai Verhandlungen stattgefunden. Die Unternehmer lehnten jede Zulage als unberechtigt ab. Ein längeres Hinhalten über den 29. Mai 1921 hinaus werden sich die 1100 Maurer und 400 Hilfsarbeiter nicht gefallen lassen.

Im Kreise Answalde mit Wolbergberg stehen seit 1. April die Kollegen in Answalde im Streik. Beteiligt sind 75 Maurer und Bauhilfsarbeiter. Der Versuch, eine allgemeine Regelung für diesen Kreis zu treffen, scheiterte im Jahre 1920 an dem Verlangen des Schlichtungsausschusses und Demobilisierungskommissars, die sich nicht den Unternehmern gegenüber durchsetzen konnten. In diesem Jahre lag es am Landrat, der sich von den Unternehmern einschüchtern ließ. In einem Schreiben vom 11. Mai prägte er den Satz: „Durch eine höhere Lohnfestsetzung wird mit einem Schlag die sich belabende Wautätigkeit wieder gestoppt werden.“ Die Gewinne der Unternehmer, die der Wautätigkeit und die der Holzhandlung gerade dieses Kreises erwähnt der Herr nicht. Die Interessen von 450 Bauarbeitern können nach seiner Meinung hinten-gestellt werden.

In der Grenzmark, nördlich der Nehe, erhalten in Schneidemühl Maurer 5,75 M, Hilfsarbeiter 5,40 bis 5,75 M, in Schönauke Maurer 5,65 M, Hilfsarbeiter 5,40 M die Stunde. Im Kreis Deutsch-Krone erhalten in den Städten Deutsch-Krone, Jastrow, Märjisch-Friedland, Tütz und Schloppe die Maurer 5 M, Hilfsarbeiter 4,40 M die Stunde. In Jastrow mußte vom 25. März erst darum gestreikt werden. Im Kreise Flatau erhalten in den Städten Flatau und Krosjanke die Maurer 5 M, die Hilfsarbeiter 4,40 M die Stunde. Im Kreise Schlochau wurde in den Städten Waldenburg, Hlitenstein, Hammerstein, Preußisch-Friedland und Schlochau durch den für verbindlich erklärten Schiedsspruch für Maurer 4,75 M, für Hilfsarbeiter 4 M die Stunde festgesetzt. Damit sind für rund 1100 Maurer und Bauhilfsarbeiter die Lohnbedingungen vorberhandt geregelt.

Im Tiefbaugewerbe Pommerns wurde vom 22. Januar an eine Zulage von 25 %, für Groß-Stettin von 50 % die Stunde gewährt. Am 21. März 1921 lehnte das Bezirkslohnamt auch für diesen Beruf jede Lohnzulage ab. Seit dem 21. März haben die Unternehmer des Tiefbaugewerbes jede Verhandlung verweigert. Die Haltung der Reichs- und Staatsbehörden macht ihnen diese Haltung leicht. Fast alle Tiefbauarbeiten sind Arbeitsstellen, zu denen aus Mitteln der produktiven Gewerkschaftsfürsorge Zuschüsse gegeben wird. Die Behörden verlangen, daß den Arbeitern ein geringerer Lohn gezahlt wird. Diese Forderung bedeutet die Aufhebung der Tarifverträge im Tiefbaugewerbe. 1921 sind im Regierungsbezirk Stralburg zu arbeiten, die 1745 000 M Gehaltskosten erfordern, Zuschüsse gewährt worden. Der Regierungsbezirk Stettin erhielt bei 4 797 400 M Baukosten die Zuschüsse, Regierungsbezirk Rössin erhielt bei 3 400 872 M Gehaltskosten, die Grenzmark bei 8 447 500 M die Zuschüsse, Answalde erhielt nicht mehr die Zuschüsse, Answalde sind nicht mehr die Ausnahme, sondern sind in die Regel geworden. Bei diesen Arbeiten drängen sich die Unternehmer nach vorne, die sich an Verträge nicht halten. Diese Unternehmer werden infolge der Bestimmungen von einigen Arbeitsnachweisern durch Vermittlung von Arbeitsstellen sind eine immerwährende Quelle der Unzufriedenheit. Besonders zu nennen ist die Firma Dellere, Stettin, die den Deichbau Paulsdorf-Stepnitz auszuführen hat. Am 23. März fand auf Antrag des Bauarbeiterverbandes in Stettin eine Versprechung statt, in der Unternehmer, Arbeiterorganisationen, Arbeitsnachweise und Behörden übereinstimmend anerkannten, daß auch bei den Postlandsarbeiten die Tariflöhne zu zahlen seien. Am 3. Mai hat die zuständige Reichsstelle dieser Auffassung bei, doch soll angeht der großen Zahl der Arbeitslosen täglich 1 Stunde weniger gearbeitet werden beziehungsweise soll bei gewissen Arbeiten, die keinen Aufschwub haben oder die von der Jahreszeit abhängen, in Doppelstunden von je 6 oder 7 Stunden täglich gearbeitet werden. Ein entsprechender Erlaß ist vom Oberpräsidenten den nachgeordneten Stellen zugesandt worden. Hoffentlich wird dieser Erlaß beachtet und damit die Möglichkeit geschaffen, für die 2500 im Bauarbeiterverband stehenden Tiefbauarbeiter und für die überwiegenen berufsfremden Arbeitslosen für einige Zeit einen erträglichen Verdienst zu sichern. Wenn so Reich, Staat und Gemeinden zur Befähigung der Arbeitslosigen Mittel hergeben, sehen die Gewerbeaufsichts-beamten ihre Aufgabe darin, für die Verlangung der Arbeitszeit zu wirken. Bauhandwerker, die auf Gütern in Regiebetriebe Bauarbeiten ausführen, werden als unter die Landarbeiterverordnung vom 24. Januar 1919 fallend erklärt und sollen vom 31. März bis 1. Oktober 10 bis 11 Stunden täglich arbeiten. (Gewerbeaufsichtsamt Stargard, 22. März 1921.) Die Regierungspräsidenten geben, ohne die Arbeiterorganisationen zu hören, die Erlaubnis, die Arbeitszeit im Baugewerbe auf 10 Stunden täglich zu verlängern. (Daber, Tribes usw.) In anderen Fällen laufen Gewerbeaufsichtsbeamten die Bau-stellen ab, um den Arbeitern die Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeit abzulisten. (Wangerin und Freienwalde.) Unter dem 7. April 1921 ist beim Ministerium für Handel und Gewerbe Beschwerde erhoben. Antwort ist bis heute nicht erfolgt, doch scheint es, als ob die Gewerbeaufsichtsbeamten mit ihren Aufbegehren die Antwort vorbereiten.

Alle Zeichen stehen im Baugewerbe auf Sturm und Drang. Aufgabe der Arbeiter ist, in selbstgewollter Manneszucht zusammenzuhalten, dann werden sie Wider-wärtigkeiten abwehren und Neues errichten.

Fulda. Hier streikten vor kurzen die Ziegeleiarbeiter. Am 5. Mai fällt der hiesige Schlichtungsausschuss auf unsem Antrag einen Schiedsspruch, der dem Angebot der Unternehmer gleich kam. Nach diesem Spruch sollte für die Klasse a, 5,10 M, für die Klasse b, 4,90 M die Stunde ge-

zahlt werden, nebst einer Zulage von 20 % die Stunde für beschäftigte Arbeiter. Ledige Arbeiter über 21 Jahre sollten 4,90 M bekommen. Die Ziegeleiarbeiter lehnten in ihrer Versammlung diesen Schiedsspruch ab und beschloßen den Streik, der am 7. Mai begann. Geobert hatten vor einen Stundenlohn für Klasse a von 5,70 M und für Klasse b von 5,50 M. Ziegeleiarbeiter bekamen bisher immer die gleichen Löhne wie gelehrte Bauarbeiter. Die Unternehmer lehnten trotz der hohen Preise, die sie für ihre Waren bekamen, jedes Entgegenkommen ab. In einem Vorort wurden bereits 8 M auf einer Ziegelei gezahlt. In den ersten Tagen führten die Arbeiter ihren Kampf trotz einiger Streikbrecher energisch durch. Die Unternehmer stützten sich auf diese Gesellen und drohten fortgesetzt damit, daß ihnen die christliche Organisation Arbeiter in genügender Zahl beschaßen würde. Wir erforschten durch einen fremden Kollegen, was an dieser Behauptung wahr sei. Dieser mußte um Arbeit nachfragen und wurde vom Meister an die christliche Organisation verwiesen. Er solle sich dort aufnehmen lassen, dann könne er anfangen. In dem Bureau des christlichen Verbandes wurde ihm von dem Gewerkschaftssekretär Leil gesagt, daß dieser noch am gleichen Tage fortziehe, um Facharbeiter zu holen. Das war am 19. Mai. Dadurch wurden natürlich die Streikenden entmutigt und beschloßen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein Unternehmer leitete uns mit, daß ihm die christliche Transport- und Fabrikarbeiterorganisation genügend Arbeiter zur Verfügung stellen wolle. An dieser Handlungsweise erkennen wir, wie diese christliche Organisation für die Unternehmer arbeitet, sobald deren Profit in Gefahr kommt. Diese Christen werden nicht viel Freude an ihrem Streik erleben. Jeder denkende Arbeiter wird ihnen den Rücken kehren. Als Streikbrecher wurden von uns ausgeschloßen Friedrich Wpa und Karl Böhm aus Fulda. Beide wurden auf die Folgen des Streikbruchs rechtzeitig hingewiesen, waren aber trotzdem nicht abgelenkt. Das wird die Fuldaer Arbeiterschaft nicht vergessen.

Hamburg. Aus dem vom Kollegen Müller in der Vertreterversammlung am 29. Mai erstellten Vierteljahrsbericht war zu entnehmen, daß die Wautätigkeit immer noch nachdriberliegt. Die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit wird nur durch die des Jahres 1901 überflotten. Von den vielen zur Behebung der Wohnungsnot ausgearbeiteten Plänen ist noch keiner verwirklicht worden. Auch die vom Staat für Wohnungsbauten bewilligten 200 Millionen Mark haben keine Erfolge gebracht. Während des 1. Quartals hat die Zahl der Arbeitslosen ständig zugenommen; erst im 2. Quartal ist sie im Stadtgebiet und in einzelnen Vororten langsam gefallen. In Vorstadt ist die Zahl der Arbeitslosen noch besonders groß. Auf den Vororten sind die Streikfälle häufiger geworden; einerseits infolge des Widerstandes der Unter-nehmer und andererseits, weil einzelne Kollegen die nötige Sorgfalt bei der Auslegung der tariflichen Bestimmungen außer acht lassen. Die Arbeitsvermittlung wurde in geregelter Weise durchgeführt. Leider gibt es jedoch Kollegen, die den Nachweis zu umgehen suchen. Auch das Baudelegiertenwesen hat bis auf einzelne unrichtige Ausnahmen gut gearbeitet. Bei den Schlichtungsstellen anhandig gemachte Streitfälle sind durchweg zugunsten unserer Kollegen entschieden worden. Klagen, die nicht durch Delegierte oder durch die Organisation gestiftet werden konnten, waren in der Regel ohne Erfolg. Nach dem Kassenbericht des Kollegen Sellmuth ergab sich für die Hauptklasse eine Einnahme von 435 456,71 M und eine Ausgabe von 585 456,71 M; mithin war ein Zuschuß von 150 000 M erforderlich. Für Krankenunterstützung sind 299 360,40 M, für Krankenunterstützung 109 485,85 M ausgegeben. Auch die Kassa hatte bei einer Einnahme von 205 401,11 M und einer Ausgabe von 246 999,56 M eine Mehrausgabe von 41 598,45 M. Dadurch verringerte sich das Vereinsvermögen in diesem Quartal von 299 987,67 M auf 258 389,22 M. Auch diese Mehrausgabe ist im wesentlichen durch die große Arbeitslosigkeit bedingt. Zu dem am Anfang des Jahres vorhandenem Verzeichnis 17 333 Mitgliedern sind 203 neu eingetreten, 171 zugereist und 66 aus anderen Ver-bänden übergetreten. Abgereist (abgemeldet) sind 268, (nicht abgemeldet) 98, gestorben 23, ausgetreten 17, übergetreten in andere Verbände 182, wegen rüftändiger Beiträge ge-richtigen 191. Im Quartalslohn verließen 11 444 Mitglieder. Schlußge bestätigte als Vorort die Nichtigkeit der Abrech-nung und beantragte, dem Vorlande und dem Kassierer Ent-lasung zu erteilen. In der Fußsprache wurde darauf ver-wiesen, daß bei zunehmender Arbeitslosigkeit in Verbin-dung mit dem Arbeitsamte eine größere Steigerung der Arbeits-gelegenheit herbeizuführen verjucht werde. Auswärtige Ar-beitskräfte dürfen nur durch Vermittlung der Organisation herangezogen werden. Kritisch betrachtet wurde der Verbleib der vom Staat für Wohnungsbauten bewilligten Gelder. Die Vermutung liegt nahe, daß Unternehmer und Materialien-händler sich den Hauptanteil sichern und die Bauarbeiter wie immer leer ausgehen. Deshalb sei es Zeit, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Wohnungsnot müsse beseitigt und Zugang ferngehalten werden. Die vorhandene Arbeit muß zunächst den in Hamburg wohnhaften Bauarbeitern vor-behalten bleiben. Die Streitfälle auf den Baustellen be-zurren muß auf Unkenntnis des Tarifvertrages. Die Winder-einnahme der Vereinskasse gab Veranlassung, der Erhöhung der Beiträge näherzutreten, die infolge des gestiegenen Lohnes auf statutarisch begründet ist. Die nächste Vertreterver-ammlung soll sich mit dieser Frage beschäftigen. In seinem Schlußwort wies Kollege Müller es scharf zurück, daß von einem Bereiten des Tarifes geredet werde. Die Tarifreue nötige auch den Gegner, den Tarif zu achten. In anderen Verufen Beschäftigte müssen zum Verze zurückkehren. Der Antrag der Majorität angenommen. Der Antrag der Bezirke Hamm, Horn und Vorfelde zur Vermittlung von Arbeitskräften nach den Arbeiten der „Wautöcht“ erledigt sich durch eine vom Vorstand dazu gegebene Erklärung. Der Kollege Schwandt, Wandstetel, der am 20. März, am Tage der Vorstandssitzung, beim Geschäftsputzen angetroffen wurde, erhielt eine Rüge erteilt; ebenso die 5 von auswärtiger Be-schäftigung zurückgeführten, ohne Vermittlung bei Köhler & Co. hier in Arbeit getretenen Kollegen W. Schilling, A. Sprengler, Sieglitz, Gubba und Witt. Kollege Schlichter berichtete über den Stand der Tiefbauarbeiterbewe-gung, daß von den betroffenen Unternehmern bisher 5 Firmen bewilligt haben. Nicht bewilligt hat der Unternehmer-

Sod. Altona. Der Tiefbauverband bemüht sich, die Unternehmer und die von Behörden mit Aufträgen versehenen Firmen sofort zu machen gegen die Tiefbauarbeiter. Eigig ist man bestrebt, dem Tiefbauarbeiter die notwendige Erhöhung des Lohnes schriftlich zu machen. Wenn man dort nun glaubt, die Tiefbauarbeiter mit solchen Maßnahmen einzuschüchtern zu können, so mögen diese Unternehmer, die zum Teil keine Arbeiten auszuführen haben, durch die Tatsachen eines andern bekehrt werden. Die Solidarität der gesamten Bauarbeiter wird auch dem Tiefbauarbeiter den Lohn sichern. Wer an der Verhandlung teilnimmt, darüber bestimmen die Arbeiter, nicht etwa die Unternehmer. Für die Errichtung eines bezüglichen Sekretariats zur Durchführung des Vertriebsstrategie sollen für das Mitglied und Jahr 50 J abgeführt werden.

In einer Sektionsversammlung der Betonarbeiter, am 25. Mai, sprach Kollege Weggerow über die Sozialisierung. Er schilderte den Werdegang der Sozialisierungsbestrebungen in unserem Verbande und bedauerte, daß die Verbandsmittglieder der Hamburger „Bauwohlf“ erst in so kleiner Zahl angehören. Er meinte, dieser Widerstand sei zu verstehen wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage und weil die „Bauwohlf“ noch kein Weg zur Sozialisierung sei; denn sie könne die Macht des Privatkapitals nicht bekämpfen. Der Million der Genossenschaft stelle der Kapitalist 1 Milliarde gegenüber. Die Sozialisierung müsse bei den Baubetriebern, und zwar zuerst bei denen der Baufertigerzeugung, beginnen. Außer der Genossenschaft müsse ein städtischer Raubrecht errichtet werden, der helfe, die Privatunternehmer zu verdrängen. In der Aussprache stimmte Kollege Heilmann den Ausführungen Weggerows zu, soweit sie zutreffen, und rückt, was dieser schon gesagt, in die richtige Beleuchtung. Er erklärte, wie die „Bauwohlf“ ausgebaut ist und was sie noch plant. Daß die Genossenschaft, wenn sie auch nur erst ein Weg zur Sozialisierung ist, alles erreichen kann, wenn alle Bauarbeiter tatkräftig hinter ihr stehen. Der von Weggerow verlangte Regiebetrieb sei nicht geeignet, der Genossenschaft oder der Sozialisierung vorzuarbeiten. Weil in Götting die Arbeitslosigkeit besser ist als in Hamburg, stehe sich dort vielleicht auch die Genossenschaft etwas besser. Werktätigmäßig steht „Bauwohlf“ aber keineswegs schlechter. Daß die Arbeitsgenossenschaft „Vollwohlf“ ihre Zahlungen eingestrichelt hat, veranlaßte unsere Gegner, zu sagen, „Bauwohlf“ habe ihre Zahlungen eingestrichelt. Die Geschäftsleitung hat dies in der Presse richtiggestellt. Jedemfalls erkennt man daran, daß unsere Gegner keine Mittel haben, die ihnen verhasste Genossenschaftsbewegung zu schädigen. Um so tatkräftiger müssen unsere Kollegen für sie werden und ihre neue Mitglieder zuführen, damit sie baldig werde, was sie sein soll. Die Kollegen Jörn, Wajenski und Wüblich unterstützen die Ausführungen Heilmanns durch treffliche Ausführungen.

Marienwerder. (Haben Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß noch einen Zweck?) Mitte April stellten unsere Kollegen den Unternehmern in Kurzebrack, Nollpitz und Seblinen Lohnforderungen zu. Eine Antwort darauf zu geben, hielten die Herren anscheinend nicht für nötig. Dagegen bekamen unsere in den Betrieben beschäftigten Kollegen Lebenssorgen zu hören, wie: „Der Kerl (der Verbandsangestellte) sollte es nur wagen, in den Betrieb zu kommen, mit den Stunden wird er runtergeholt“; „Jagt den Kerl, Kurzebrack, zum Teufel“; und anderes mehr. Nur mit großer Mühe gelang es den ruhigeren Kollegen, die übrigen von Unbesonnenheiten ob dieser Verhöhnung abzuhalten. Anfangs Mai erhielten wir durch den Arbeitgeberverband für Handel, Sandwerk und Industrie die Mitteilung, sein Mitglied Melauer in Nollpitz behandle selbst mit seinen Arbeitern. Darauf erwiderten wir den gefälligen Schlichtungsausschuß über die Lohnforderungen zu verhandeln und wenn nötig, einen Schiedspruch zu fällen. In der Verhandlung waren die Unternehmer (vertreten durch den Arbeitgeberverband) zu keiner Lohnherabsetzung bereit, weil angeblich Schade und Zerstörung billiger seien. Die 3 Arbeitgeberbesitzer, auch Mitglieder ihres Verbandes, mußten wie ihnen von ihren Kollegen befohlen war — ebenfalls jede Lohnherabsetzung ablehnen. Die 3 Vertreter auf der Arbeiterseite bekamen drei verschiedene Verhandlungsergebnisse, deutsch-national bis freizüglerhaftig an. Doch waren sie einmütig für Gewährung einer Lohnherabsetzung. Was ist nun der unparteiische Vorsitzende? Als er sah, daß die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer für eine Lohnherabsetzung stimmten, enthielt er sich der Stimme. Aber auch der angesehene Regierungspräsident als Demobilisationskommissar lehnte es ab, in der Lohnstreitfrage zu entscheiden, um damit den Wirtschaftsstreiken zu erhalten. Somit sind jetzt 9 Wochen vergangen. Zeit und Arbeit sind unnötig verdröckelt worden und unsere Kollegen müssen weiter hungern. Die Erbitterung unserer Kollegen ist aufs Höchste gestiegen, die Unternehmer mögen aber nicht zu früh triumphieren. Schließlich werden Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß überhaupt zwecklos, wenn die mit der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten betrauten Stellen ihre eigene Arbeit hinterziehen. Letzten Endes müssen unsere Kollegen doch selbst handeln; dafür gehören sie ja auch als Mitglieder einer Kampforganisation an.

In der Zahlstelle Freyhof sind bei dem Unternehmer Sternberg Lohnstreitigkeiten ausgebrochen, weil er den Tariflohn verweigert. Da er Arbeiter von außerhalb herananziehen sucht, sei hiermit vor seinen Arbeitsangeboten gewarnt. Anfragen sind an den Kollegen H. Jürgens, Marienwerder, Poststraße 33, zu richten.

Stolierer und Steinholzleger.

Leipzig. Seit letzten Weihnachten strebt unsere Examinata eine Erhöhung der Auslösung für auswärtsarbeiten an. Alle Versuche, auf dem Verhandlungsweg die Streitpunkte zu beilegen, scheiterten an der ablehnenden Haltung des Wirtschaftsverbandes, der Organisation der Stolierfirmen. Ein in dieser Angelegenheit am

18. April 1921 gefällter Schiedspruch mußte von den Stolierern als vollständig unzureichend abgelehnt werden. Obwohl nun alle Leipziger Stolierfirmen die Forderung der Stolierer nach erhöhter Auslösung anerkennen, sich auch bereit erklärt haben diese zu bewilligen, verhindert der Wirtschaftsverband jede Verhandlung, die zu einer Einigung führen könnte. Da nun in dieser bereits zugefügten Lage die auf dem Lohnverweigerungsstreik beteiligten Stolierfirmen gelegentlich des Streites zwischen Bauarbeitern und Bauunternehmern in Mangel und einem Teil der Provinz Sachsen, dem Bauarbeiterverband zu Hilfe kamen, indem sie die Stolierer auf dem Lohnverweigerungsstreik, erklärten sich die noch arbeitenden Stolierer mit ihren ausgeperrten Kollegen solidarisch und beschloßen am 4. Juni, vom 6. Juni 1921 an die Arbeit solange ruhen zu lassen, bis die Auslösung zurückgezogen und die Auslösungsfrage auf der von den Stolierern geforderten Grundlage geregelt ist. Durch den am 7. Juni in Halle gefällten

Am 25. Juni ist der 25. Beitrag fällig.

Schiedspruch ist zwar der Kampf im Baugewerbe in dem bereits erwähnten Gebiete beendet. Da die Stolierfirmen durch die Ausperrung tarifmäßig geworden sind, betrachten sich die Stolierer nun ebenfalls als nicht mehr gebunden. Sie haben beschloßen, die Arbeit erst dann aufzunehmen, wenn die Auslösungsfrage geregelt ist. Die Stolierer streiten bei den Firmen Rheinhold & Co., Schenkenborffstraße; Grünweg & Hartmann, Ritterfelder Straße; Friedrich Wilhelm Krause, Mollkestraße; Carl Kleinke, Bayerische Straße; Martin Simon, Nordstraße, alle in Leipzig, und Gräß (Bureau Leunaerwerf). Die Firma Stumpf, Leipzig-Plagwitz, beagelt seit längerer Zeit höhere Auslösung, weshalb ein Streit mit dieser Firma nicht besteht. Wir bitten die organisierte Arbeiterschaft, uns durch strenge Kontrolle der auszuführenden Stolierarbeiten zu unterstützen.

Gipser und Stukkateure.

Streik der Bildhauer und Modellkünstler in Detmold. Am 6. Juni sind die in den Detmolder Stadtgeschäften beschäftigten Bildhauer und Modellkünstler in den Streik eingetreten. Ihre Forderungen, Erhöhung des Lohnes um 20% und Gewährung von Ferien, lehnten die Unternehmer ab, weil das Bildhauergewerbe nach ihrer Meinung keine guten geschäftlichen Aussichten biete. Bezug ist streng fernzuhalten.

Vom Bau.

Nieca. Am 10. Juni ereignete sich an den Arbeiten, die die Firma Förster im Eisenwerk A.-G. Leuchhammer ausführt, ein schwerer Unfall. Der 38 Jahre alte Maurer Emil Runtowich aus Nieca mußte beim Herausheben von Baustoffen, die er zu seiner Arbeit brauchte, zwischen Eisenbahnwagen hindurch das Geleise überqueren. In dem Augenblick fing die Maschine an zu rangelieren und der Kollege Runtowich geriet zwischen zwei Puffer, wodurch ihm der linke Arm und mehrere Rippen gebrochen wurden. Seine Leberführung nach dem Staatskrankenhaus Nieca mußte sofort erfolgen, da er noch innere Verletzungen davongetragen hat; an seinem Aufkommen wird gewweifelt. Der Kollege ist langjähriges Verbandsmitglied, verheiratet und Vater von 5 Kindern. Es kann nicht genug zur Vorsicht gemacht werden, da in diesem Betrieb schon sehr oft Menschenleben vernichtet worden sind. Wen bei diesem Unfall die Schuld trifft, konnte noch nicht festgestellt werden.

Bücher und Schriften.

Wie zahlte ich meine Einkommensteuer? Ein Merkblatt für Lohn- und Gehaltsempfänger. Verlag Reichszentrale für Heimarbeit, Berlin, Potsdamerstraße 41. Die kleine Schrift enthält alles, was der Arbeiter zu seiner Steuererklärung wissen muß. Den Vorständen der Vereine und Zahlstellen empfehlen wir die Anschaffung einiger Exemplare zur Austunftsverteilung.

Gewerkschaftliche Probleme. Von Karl Zwilling. Verlag J. B. W. Dieck Nachf., Stuttgart. Preis 5 M. In dem Buche will der Verfasser zeigen, was für wichtige Probleme heute in den Gewerkschaften zu behandeln sind. Die Einteilung in 4 Kapitel mit einer Anzahl Unterabteilungen erleichtert die Orientierung über den Inhalt. In den Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Dinge ist die Erzeugung von Gütern gestellt; ferner sind das Lohnproblem und die Organisationsform einer genauen Betrachtung unterzogen. Zum Schluß wird gezeigt, wie hochwertig der Mensch der Zukunft sein wird, den die Gewerkschaftsbewegung schaffen muß, um das Ziel, die sozialistische Wirtschaftsform, zu erreichen.

Handbuch für Eisenbetonbau. 8. Band, 2. Lieferung: Bau in alle. Bearbeitet von Dr. Ing. Emperger. Verlag Wily, Ernst & Sohn, Berlin 1921. 2. Auflage. Geh. 45 M. In diesem Heft des Handbuchs bepricht der Verfasser, ein bekannter Fachmann des Eisenbetonbaus, auf Grund seiner und amtlicher Sammlung alle bekannt gewordenen Unfälle auf dem Gebiet des Eisenbetons von der Entstehung der neuen Bauweise an bis in die Jetztzeit. Für die Betonsachleute ist die Veprechung und Berglieferung der Ausführungs- und Entwurfsmethoden sehr lehrreich und reizvoll; für Arbeiter ist das Buch nicht geschrieben, da es bedeutende Vorkenntnisse voraussetzt. Wir erwähnen es, um Bau-genossenschaften und Bauhütten die Anschaffung zu empfehlen, da Baumunfälle, richtig erforscht und ausgewertet, die besten Lehren geben können.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vom 5. bis 11. Juni haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse eingekandt: Aue 4000 M., Aachen 4000, Antlam 1300, Aibling 1200, Auerbach 10000, Annaberg 2600, Bayreuth 5005, Budow 500, Bonn 2000, Buer 7000, Belgig 450, Baugen 15000, Bamberg 717,10, Cassel 17000, Coblenz 20000, Cottbus 4500, Corbach 3749,80, Coburg 8000, Döberan 1100, Dramburg 802, Effen 23000, Erding 5000, Eichstätt 1400, Finsterwalde 1100, Frankfurt a. d. O. 5000, Fürstentumbrück 1500, Götlich 4000, Guben 4000, Göttingen 2000, Großenhain 6000, Gabelsch 1000, Gronau 1000, Gardelegen 600, Götting 600, Großröden 500, Gelsenkirchen 15000, Glaucha 1500, Grünberg i. Schl. 8000, Göttha 1000, Greiffenberg 82, Hagen 20000, Hameln 8000, Hirschberg i. Schl. 4000, Jena 1500, Zisterburg 200, Karlsruhe 8000, Könnigsee i. Z. 500, Karlsruhe 317,60, Köhne 111, Kronach 1000, Landsberg am Lech 3000, Leipzig 2974,30, Saage 500, Landsberg a. d. W. 2000, Stegitz 12000, Rieneburg 2000, Sauburg a. d. W. 1000, Rudowitzsch 200, Rieneburg 78, Landsberg a. d. W. 3500, Witten 800, Rieneburg 517,20, Ransau 91,30, Münster 600, Minden i. Belf. 5000, Rommeln 20000, Mosburg 700, Werane 500, Mühlheim a. d. N. 20000, W. Glabach 4000, Wylau 2000, Wittenberg 500, Nordheim 1000, Wöhrden 2000, Döbischfeld 885,40, Dranitzburg 4000, Birna 2000, Penig 3000, Pölkow 2000, Reine 10000, Wolfach 5000, Reichenbach 4000, Remscheid 878, Hohenburg i. S. 800, Rimbach 480, Rheinsberg 200, Nollau 260, Rastenburg 1500, Sremberg 4000, Seebauern i. d. Alt. 5000, Speyer 16156,80, Seelitz 2000, Schneidemühl 4000, Schneidemühl 3000, Schöppenstedt 1400, Stolp 2000, Sternberg a. d. O. 250, Frier 553,25, Uelzen 1768, Ulfar 800, Werben 6000, Weimar 5027,80, Werda 5000, Wriezen 2500, Waren 10000, Werderland 581,40, Werben 102,30, Wilsberg 5589,09, Zechenitz 669,20, Zittau 8000, Ziegenrück 2000, Jarentun 400.

Pratofalle: Freystadt i. Schl. 12 M. — Briefumschläge: Strehla 6 M. — Verschiedene Schriften: Brandenburg 15 M., Bielefeld 4,50, Minden 11, Kreuzburg 4,50.
Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:
Brandis. Otto Kretzschmar, Maurer, 46 Jahre alt.
Cöln. Wilhelm Giesen, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt.
Dresden. (Reichenberg.) W. Riemer, S. 65 J. alt.
Duisburg. Wilhelm Jansen, Hilfsarb., 49 Jahre alt.
Erfenbörde. Carl Goos, Hilfsarb., 23 Jahre alt.
Großenhain. (Kranenhain.) K. Theuring, S. 59 J. alt.
Jena. (Mellingen.) Arthur Gruner, Wl., 31 J. alt.
Leipzig. Ernst Müller, Maurer, 58 Jahre alt.
Wenzel Urban, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt.
München. (Nymphenburg.) Kav. Urberger, Wl., 61 J. (Untergerling.) Josef Mayr, Gerüstbauer, 36 J. alt.
Neubamm. (Stabern.) Wily. Guse, Wl., 74 Jahre alt.
Nürnberg. Georg Greißel, Maurer, 55 Jahre alt.
Michael Latteier, Erbarbeiter, 51 Jahre alt.
Pirna. Erwin Hentzschel, Maurer, 61 Jahre alt.
Regensburg. (Reinhaußen.) L. Götz, Wl., 62 J. alt. (Stadtlamp.) Josef Beringer, Hilfsarb., 52 J. alt.
Nieca. (Pahren.) Richard Kanibsch, Wl., 45 J. alt.
Nollhofstadt. Wilhelm Schultheis, Maurer, 72 J. alt.
Soran. Bernhard Else, Bauphilfsarb., 57 Jahre alt.
Zeit. (Gobra.) Otto Schilling, Maurer, 28 Jahre alt. (Nasberg.) Alfred Saachsenöder, S., 52 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Bezirksverein Rheine.

Am 1. Juli tritt der Bezirksverein Rheine ins Leben. Er sucht zum sofortigen Eintritt einen

Geschäftsführer.

Vererber müssen mindestens 10 Jahre dem Verbands angehören und alle mit dem Amt eines Vorstehenden und Kassierers verbundenen Pflichten ausüben können. Selbstgeschriebene Bewerbungsschreiben mit einem Aufschlag über die Aufgaben eines Geschäftsführers anzustellen und einem Lebenslauf des Verwerbers sind in doppelter Ausfertigung bis Mittwoch, den 29. Juni, an **Hermann Kussmann, Dortmund, Lessingstr. 32**, unter der Aufschrift „Bewerbung für Rheine“, einzureichen.

Gemeinnützige Bau- und Produktivgenossenschaft Helmbrechts.

Bilanz am 31. Dezember 1920.
(Unsere Bilanz umfasst im ersten Geschäftsjahr nur 2 Monate Arbeitszeit.)

Aktiva.		Passiva.	
Warenbestand	980,— M.	Warenschuld	— M.
Bureaugegenstände	100,—	Versicherungsbetr.	208,70
Geschf.	4000,—	Unfallversicherung	—
Geräte, Werkzeug	900,—	Umsatzsteuer	285,—
Außenstände	—	Privateinlage	1000,—
Bankguthaben	1000,—	Geschäftsanteile	3200,—
Kassenbestand	800,80	Unkosten	500,—
		Gewinn	2587,10
Summa	7780,80 M.	Summa	7780,80 M.

Gewinnverteilung.
31. Dezember 1920, Bestand des Reservefonds durch Aufnahme 62,— M.
Gewinn des Geschäftsjahres 1920 2587,10
Summa 2649,10 M.

Für den Vorstand:
Joh. Seel, Christ. Bäcker, Christ. Feiler.
Für den Aufsichtsrat: Martin Bäcker.